

Niederschrift

(UVPA/012/2013)

über die 11. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 - Haushalt 2014 am Dienstag, dem 12. November 2013, 15:00 - 20:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

1. Ortsbesichtigung zu TOP 18 Erneuerung Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße einschl. Umbau des Knotenpunkts Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße
ca. 20 - 30 Min.
2. Ortsbesichtigung zu TOP 19 Eingabe der Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck an den Stadtrat gem. Art. 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
ca. 15 - 20 Min.
6. Besichtigung / Führung durch die Ausstellung "Die Energiewende in Deutschland"
Foyer im EG des Rathauses
Werkausschuss EB 77:
7. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 7.1. Baumentnahmen am Röthelheimgraben 773/039/2013
Kenntnisnahme
8. EB 77: Finanzielle Situation und Entwicklung für das Wirtschaftsjahr 2014 771/024/2013/1
Beschluss
9. EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2012 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) 771/025/2013
Gutachten
10. EB77: Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2014 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) 771/026/2013
Gutachten

11. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:
12. Mitteilungen zur Kenntnis
- 12.1. Niederschrift über die 4. Sitzung des Naturschutzbeirates am 16.09.2013 31/242/2013
Kenntnisnahme
- 12.2. Information zu den Verkehrsanordnungen vom 9.9.2013 bzgl. Reduzierung der Bewohnerparkplätze in der Fichtestraße sowie Max-Busch-Straße 321/112/2013
Kenntnisnahme
- 12.3. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 26.09.2013 bis 15.10.2013 321/113/2013
Kenntnisnahme
- 12.4. Antrag zum Arbeitsprogramm des Stadtplanungs-, Umwelt- und Schulverwaltungsamtes, Autofreie Mobilität von Kindern und Jugendlichen fördern 40/211/2013
Kenntnisnahme
13. "Wärmedämmung lohnt sich", Ergänzung zur MzK 31/219/2013 Protokollvermerk aus der 8. Sitzung des Stadtrats der Stadt Erlangen, TOP 9.5, Antrag von Herrn StR Wangerin 31/238/2013/1
Beschluss
- Vortrag von Herrn Dr. Josef Hochhuber, Bay. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, Dauer ca. 15 Minuten**
14. Erteilung von Parkerlaubnissen für soziale Dienste, Anträge der FDP-Fraktion Nrn. 021/2013 v. 19.02.2013 und 132/2013 v. 31.07.2013 321/114/2013
Beschluss
- Die Unterlagen werden nachgereicht.**
15. Anpassung der Einkommensgrenze für den Zuschuss zum Bau und zum Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für kinderreiche Familien (Kinderreichenzuschuss), hier: Bearbeitung des Protokollvermerks vom 15.10.2013 232/035/2013/1
Gutachten
16. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren, Programmanmeldung für das Jahr 2014 610.3/059/2013
Beschluss
- Die Anlage 1 wird nachgereicht.**
17. Entwicklung Großparkplatz Innenstadt, Fraktionsantrag der CSU-Fraktion 065/2013 und der SPD-Fraktion Nr. 066/2013 VI/035/2013
Beschluss
18. Erneuerung Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße einschl. Umbau des Knotenpunkts Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße 613/143/2013
Beschluss

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 19. | Eingabe der Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck an den Stadtrat gem. Art. 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) | 611/212/2013
Gutachten |
| 20. | Beratung des Haushalts 2014 | |
| 20.1. | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2014, 1. Neufassung - Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom November 2013 | 11/137/2013
Gutachten |
| 20.2. | Antrag zu den Arbeitsprogrammen des Stadtplanungs-, Umwelt- und Schulverwaltungsamtes, Antrag der SPD-Fraktion Nr. 175/2013 | 31/246/2013
Beschluss |
| 21. | Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen hier auch: SPD-Fraktionsanträge 101/2013, 198/2013 | 611/216/2013
Gutachten |
| 21.1. | Antrag zum Haushalt 2014: Sofortiger StUB-Planungsstopp, Antrag des Einzelstadtrates Joachim Jarosch Nr. 216/2013 vom 22.10.2013 | 613/162/2013
Beschluss |
| 21.2. | Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 195/2013 vom 22.10.2013 zum Arbeitsprogramm des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung - Die StUB aufs Gleis setzen | 613/163/2013
Beschluss |
| 21.3. | Antrag zum Haushalt 2014 - Arbeitsprogramme, Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 205/2013 | VI/036/2013
Beschluss |
| | Die Unterlagen werden nachgereicht. | |
| 21.4. | Haushalt 2014 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt-Investitionsprogramm | 31/243/2013
Gutachten |
| 21.5. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2014 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31) - siehe Arbeitsprogramm 2014 in gebundener Form (Seiten 107 - 136) | 31/244/2013
Beschluss |
| 21.6. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32), - siehe Arbeitsprogramm 2014 in gebundener Form Seiten 137 ff. | 32/029/2013
Beschluss |
| 21.7. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) - siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 71 | 23/026/2013
Beschluss |
| 21.8. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) mit Projektgruppe Röthelheimpark (PRP) - siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 381 | 610.1/016/2013
Beschluss |
| 22. | Anfragen | |

TOP 1

Ortsbesichtigung zu TOP 18 Erneuerung Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße einschl. Umbau des Knotenpunkts Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße

TOP 2

Ortsbesichtigung zu TOP 19 Eingabe der Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck an den Stadtrat gem. Art. 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

TOP 6

Besichtigung / Führung durch die Ausstellung "Die Energiewende in Deutschland"

TOP

Werkausschuss EB 77:

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 7.1

773/039/2013

Baumentnahmen am Röthelheimgraben

Sachbericht:

Aufgrund von Standsicherheitsproblemen wird Abt. Stadtgrün im Winterhalbjahr 2013/14 unmittelbar am Röthelheimgraben im Bereich zwischen Nürnberger Straße und Gebbertstraße Baumentnahmen und Kroneneinkürzungen vornehmen müssen.

Bei den Baumentnahmen handelt es sich überwiegend um alte Pappeln, die bereits mehrfach in den vergangenen Jahren stark zurückgeschnitten wurden, um die Standsicherheit nicht zu gefährden.

Insgesamt werden entnommen:

Baumart	Schadbild
10 Pappeln	Überalterung, Stamm- und Wurzelfäule, Pilzbefall, Kronenausbruchgefahr, Standsicherheit
2 Ahorn	Abgängig, Stamm- und Wurzelfäule
3 Birken	Abgängig
1 Weide	Fehlentwicklung, Förderung Nachbarbäume
2 Gleditzien	Fehlentwicklung, Kronenausbruchgefahr

Aufgrund der Schadbilder müssen zusätzlich und erneut an weiteren 14 Bäumen teilweise deutliche Kronenrückschnitte durchgeführt werden. Auch darunter befinden sich zahlreiche Pappeln, die in den nächsten Jahren zur Entnahme anstehen werden.

Da sich entlang des Röthelheimgrabens ein dichter Jungbaumbestand entwickelt hat, sind Baumnachpflanzungen in dem Bereich nicht erforderlich.

Aus Sicht von Abt. Stadtgrün werden sich die Baumentnahmen insgesamt positiv auf die bessere Entfaltung der Jungbäume auswirken.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 8

771/024/2013/1

EB 77: Finanzielle Situation und Entwicklung für das Wirtschaftsjahr 2014

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Erhaltung der dauernden technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des EB 77 gem. § 6 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV).
2. Angemessene Vergütung der Leistungen des EB 77 durch die Stadt gem. § 7 EBV.
3. Vermeidung des zwangsweisen Ausgleichs des Verlustvortrags des EB 77 (§ 8 EBV) durch die Stadt.

Erläuterung:

Wie bereits im Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2013 im Juli dargestellt, weist die Bilanz des EB 77 zum 31.12.2012 einen Verlustvortrag i.H.v. -494.624,46 € auf (Vorjahr -450.464,94 €). Die Ursachen hierfür sind:

- Unzureichender/verzögerter Ausgleich für Mehrungen im Grünflächenunterhalt (Beschlüsse des Stadtrats und seiner Gremien wurden nur verzögert oder anteilig anerkannt).
Fortgeschriebenes Ergebnis der Sparte Stadtgrün 2002-2012: -639.296,99 €
- Nur anteiliger Ausgleich für Extrem-Winter wie 2010 (500.000 € statt 1,2 Mio. €)
Fortgeschriebenes Ergebnis der Sparte Winterdienst 2002-2012: -1.296.497,98 €

Zusammen mit dem Überschuss der Nichtgebührenanteile der Stadtreinigung ergibt sich für die Abrechnung der durch den Globalzuschuss finanzierten Sparten des Betriebs ein fortgeschriebenes Defizit i.H.v. -999.249,19 €. Bilanzuell kompensiert wird dieser Betrag noch durch Überschüsse im Bereich Werkstätten/Lager, sodass in Summe der oben genannte Verlustvortrag entsteht.

Nach § 8 EBV ist dieser Verlustvortrag von der Stadt spätestens nach 5 Jahren auszugleichen.

Durch die Aufstockung der Ansätze für 2013 war geplant, dass sich diese Situation nicht weiter verschärft. Allerdings weckt der extrem lang anhaltende Winter im Frühjahr Zweifel, ob das laufende Jahr kostendeckend abgeschlossen werden kann.

Für 2014 ist es deshalb zwingend notwendig, dass die Leistungen des EB 77 für die Stadt weiterhin mindestens kostendeckend entgolten werden, damit sich der Verlustvortrag nicht weiter vergrößert bzw., dass nach Möglichkeit Mittel zu dessen Reduzierung abfallen.

Ausgehend vom bereinigten Vorjahresergebnis i.H.v. 8.107.000 EUR sind nach Ermittlung des EB 77 folgende Aufstockungen im Wirtschaftsjahr 2014 für ein kostendeckendes Ergebnis erforderlich:

Ausgangsbetrag	8.107.000 EUR
Tarifsteigerungen	80.200 EUR
Erhöhter Aufwand aufgrund Dienstanweisung Spielplatzkontrolle	35.000 EUR
Flächenmehrerungen Grünflächenunterhalt lt. Beschlüssen des Stadtrats / von Ausschüssen	49.100 EUR
Einmalbetrag für Verkehrssicherheit BP/GOP 209 (Gewerbepark Frauenaarach Kraftwerk) lt. Beschluss	16.500 EUR
Überarbeitung Grünkonzept Erlangen	30.000 EUR
Zwischensumme (=für Kostendeckung erforderlich)	8.317.000 EUR
Stellenplanänderungen 2014 lt. Absprache zwischen Ref. I/ZV und Ref. III/EB77 (werden nach Beschlussfassung im Stadtrat ergänzt)	233.000 EUR

Da im Haushaltsentwurf 2014 lediglich 8.260.000 € vorgesehen sind, besteht momentan ein Fehlbetrag von 57.000 €. Für 2014 sind daher zusätzlich 57.000 € in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Wiederbesetzungssperre

Aufgrund der Wiederbesetzungssperre wurden der Abteilung Stadtgrün für das Jahr 2011 ein Betrag von 15.750 EUR und für 2012 ein Betrag von 37.331 EUR in Rechnung gestellt, obwohl die Leistungen des Grünbereichs in diesen beiden Jahren nicht kostendeckend erstattet wurden (2011: Grün – 229.882 €, 2012: Grün -236.117 €).

Im Ergebnis wurde der EB 77 somit doppelt belastet.

Nachdem die Verrechnung der Wiederbesetzungssperre die in drei Jahren drohende Ausgleichszahlung der Stadt gem. § 8 EBV nur vergrößert, sollte sie für den EB 77 solange ausgesetzt werden, bis der Verlustvortrag des EB 77 ausgeglichen ist.

Der bislang für 2011 vom EB 77 bezahlte Betrag i.H.v. 15.750 € ist diesem wieder gutzubringen. Die Rechnung der Stadt Erlangen für 2012 über 37.331 € wurde vom EB 77 nicht bezahlt und ist zu stornieren. Für 2013 ist keine Rechnung an den EB 77 zu stellen.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 57.000	bei Sachkonto: EB 77
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der EB 77 bringt grundsätzlich Mehrungen im Grünflächenunterhalt gem. Beschlüssen des Stadtrats oder seiner Gremien sowie tarifliche Veränderungen im jeweiligen Wirtschaftsplan in Ansatz. Für 2014 sind daher zusätzlich 57.000 € in die Haushaltsberatungen einzubringen.
2. Der EB 77 rechnet mit der Kämmerei außergewöhnliche Witterungsverhältnisse mit dem Ziel der mittelfristigen Kostendeckung des Betriebes ab.
3. Die Verrechnungen für die Kosten der Wiederbesetzungssperre unterbleiben seitens der Stadt rückwirkend ab 2011 und in den Jahren 2012 und 2013.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 9

771/025/2013

EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2012 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

Der Jahresabschluss 2012 des EB77 wurde von der Werkleitung gem. § 25 EBV im April 2013 aufgestellt. Er befindet sich in der beigefügten Anlage (den Mitgliedern des Werkausschusses und des Stadtrats direkt zugeleitet) und enthält:

- Jahresbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anhang: Erfolgsübersicht nach Geschäftsbereichen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch die Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und wurde im April 2013 durchgeführt.

Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) der Stadt Erlangen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde durch Amt 14 durchgeführt. Die Vorlage des Berichts erfolgt im Rechnungsprüfungsausschuss am 6. November 2013.

Der geprüfte Jahresabschluss 2012 soll gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Stadtrat in der Sitzung am 28. November 2013 festgestellt werden.

Wie bereits im Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2013 im Juli dargestellt, weist die Bilanz des EB 77 zum 31.12.2012 einen Verlustvortrag i.H.v. -494.624,46 € auf (Vorjahr -450.464,94 €). Die Ursachen hierfür sind:

- Unzureichender/verzögerter Ausgleich für Mehrungen im Grünflächenunterhalt (Beschlüsse des Stadtrats und seiner Gremien wurden nur verzögert oder anteilig anerkannt). Fortgeschriebenes Ergebnis der Sparte Stadtgrün 2002-2012: -639.296,99 €
- Nur anteiliger Ausgleich für Extrem-Winter wie 2010 (500.000 € statt 1,2 Mio. €) Fortgeschriebenes Ergebnis der Sparte Winterdienst 2002-2012: -1.296.497,98 €

Zusammen mit dem Überschuss der Nichtgebührenanteile der Stadtreinigung ergibt sich für die Abrechnung der durch den Globalzuschuss finanzierten Sparten des Betriebs ein fortgeschriebenes Defizit i.H.v. -999.249,19 €. Bilanziell kompensiert wird dieser Betrag noch durch Überschüsse im Bereich Werkstätten/Lager, sodass in Summe der oben genannte Verlustvortrag entsteht. Nach § 8 EBV ist dieser Verlustvortrag von der Stadt spätestens nach 5 Jahren auszugleichen (vgl. Vorlage „Finanzielle Situation des EB77“).

Die Auflösung der Rücklagen aus Gebührenüberdeckungen und neue Darstellung als Verbindlichkeiten wurde entsprechend den Vorgaben umgesetzt (vgl. Vorlage zum Jahresabschluss 2011).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Erteilung der Entlastung
- Entscheidung über die Ergebnisverwendung

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung im Rechnungsprüfungsausschuss am 06.11.2013
- Begutachtung im Werkausschuss für den EB77 am 12.11.2013
- Beschlussfassung / Feststellung im Stadtrat am 28.11.2013

4. Ressourcen

- s. Prüfbericht der Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des EB77 für das Wirtschaftsjahr 2012 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird erteilt.

2. Der von der Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg geprüfte Jahresabschluss 2012 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein negatives Jahresergebnis von -2.464.715,53 EUR aus. Zusammen mit dem Verlustvortrag des Vorjahres i.H.v. -450.464,94 EUR und der Auflösung zweckgebundener Rücklagen aus Gebühren i.H.v. 2.420.556,01 EUR ergibt sich damit ein Bilanzverlust i.H.v. -494.624.46 EUR. Es wird beschlossen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 10

771/026/2013

EB77: Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2014 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2014 in den Werkausschuss für den EB77 sowie Vorlage im Stadtrat gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2014 im Werkausschuss EB77 am 12.11.2013
- Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2014 im Stadtrat am 09.01.2014

Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2014 verwiesen, welcher den Mitgliedern der Organe bereits vorab zugesandt wurde.

4. Ressourcen s. Anlage

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2014 des EB77 lt. Anlage wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 11

Anfragen Werkausschuss EB77

- öffentlich -

keine

TOP 12

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 12.1

31/242/2013

Niederschrift über die 4. Sitzung des Naturschutzbeirates am 16.09.2013

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 12.2

321/112/2013

Information zu den Verkehrsanordnungen vom 9.9.2013 bzgl. Reduzierung der Bewohnerparkplätze in der Fichtestraße sowie Max-Busch-Straße

Sachbericht:

In der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 15.10.2013 wurde die Mitteilung zur Kenntnis "Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 9.7. bis 17.9.2013" zum Tagesordnungspunkt erhoben und diskutiert. Von den Mitgliedern des UVPA wurde angefragt, warum in der Fichtestraße sowie Max-Busch-Straße Bewohnerparkplätze reduziert wurden. Eine

Information der Ausschussmitglieder über die Hintergründe der verkehrsrechtlichen Anordnung wurde für die Sitzung des UVPA im November zugesagt.

Entsprechend des Beschlusses des UVPA vom 10.7.2012 wurden zwei zusätzliche Bewohnerparkgebiete (Gebiet Nr. 7 "Schillerstraße" sowie Gebiet Nr. 8 "Berufsschulzentrum") ausgewiesen. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, in den nächsten Monaten eine zusätzliche Bedarfsermittlung durchzuführen und bei Feststellung eines erhöhten Bedarfs zusätzliche Bewohnerparkplätze in den o. g. Gebieten zur Verfügung zu stellen.

Im Bewohnerparkgebiet Nummer 7 wurden etwa 100 Bewohnerparkplätze in verschiedenen Straßen ausgeschildert. Es handelt sich dabei um die Loewenich-, Hindenburg-, Wilhelm-, Fichtestraße sowie Max-Busch-Straße. Den zur Verfügung gestellten Bewohnerparkplätzen standen zum 5.8.2013 lediglich 70 ausgestellte Bewohnerparkausweise gegenüber. Beobachtungen haben gezeigt, dass die Bewohnerparkplätze in der Fichtestraße sowie Max-Busch-Straße nicht ausgelastet sind. Das hohe Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage machte auf Grund des hohen Parkdrucks im betreffenden Bereich eine maßvolle Reduzierung des Parkplatzangebots für Bewohner erforderlich. Als erster Schritt wurden 14 Bewohnerparkplätze (Fichtestraße 9 sowie Max-Busch-Straße 5) aufgelassen.

Gegenwärtig (Stand 24.10.2013) stehen den etwa 86 ausgewiesenen Bewohnerparkplätzen im Parkgebiet Nummer 7 insgesamt 88 erteilte Bewohnerparkausweise gegenüber. Die Verwaltung wird die Parksituation weiter beobachten und entsprechend der ausgegebenen Bewohnerparkausweise im Frühjahr 2014 eine Anpassung des Bewohnerparkplatzangebots vornehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 12.3

321/113/2013

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 26.09.2013 bis 15.10.2013

Sachbericht:

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	26.09.2013	Bimbachstraße Abbau von Verkehrszeichen Nr. 101 StVO mit Zusatzzeichen in der Bimbachstraße vor Anwesen Nr. 12.
2.	01.10.2013	Helene-Richter-Straße Einbau von festen und herausnehmbaren Pfosten im Bereich des Fuß- und Radweges an der Nordwestseite der Einmündung Allee am Röthelheimpark/Helene-Richter-Straße.
3.	01.10.2013	Dresdener Straße Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Westseite der Dresdener Straße in Höhe Hs.Nr. 22.
4.	01.10.2013	Artilleriestraße Ausweisung einer Kurzparkzone mit Parkscheibenpflicht ggü. dem Kindergarten KIOSK, Artilleriestraße 110.
5.	01.10.2013	Membacher Weg Abbau von Verkehrszeichenkombination VZ 314-10 StVO und Zusatzzeichen im Membacher Weg.

6. 02.10.2013 **Innere Brucker Straße**
Neuordnung des ruhenden Verkehrs in der Inneren Brucker Straße.
7. 08.10.2013 **Allee am Röthelheimpark**
Ergänzung der Markierungen im Kreuzungsbereich Allee am Röthelheimpark / Ludwig-Erhard-Straße / Marie-Curie-Straße.
8. 10.10.2013 **Entfernung von Sperrpfosten für Winterdienst**
Entfernung der Straßenabsperreffosten während der Wintermonate vom 11.11.2013 bis zum 15.04.2014 zur Durchführung des Winterdienstes.
9. 14.10.2013 **Geschwister-Scholl-Straße**
Auflassung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Geschwister-Scholl-Straße 10.
10. 14.10.2013 **Eisvogelstraße**
Beschilderung des neu erstellten Fuß-/Radweges zwischen Eisvogel- und Lerchenstraße in Dechsendorf.
11. 15.10.2013 **Vogelherd T 244-a**
Beschilderung der Verkehrsflächen im Neugebiet T 244-a - Vogelherd Süd- West.

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

TOP 12.4

40/211/2013

Antrag zum Arbeitsprogramm des Stadtplanungs-, Umwelt- und Schulverwaltungsamtes, Autofreie Mobilität von Kindern und Jugendlichen fördern

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mobilität im Zusammenhang mit Wegen von und zur Schule bzw. von und zur Kindertagesstätte soll umweltverträglich und sicher sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die beteiligten Ämter entwickeln auf der Basis des Ist-Zustandes konzeptionelle Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, um eine autofreie Mobilität zu ermöglichen. Polizei, Eltern, Kitas, Schulen sind in den Prozess einzubinden und an der Abstimmung von Maßnahmen zu beteiligen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Konkrete Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2014 in den Fachausschüssen eingebracht (SchulA und UVPA).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Schulverwaltungsamt nimmt die Thematik: „autofreie Mobilität von Kindern und Jugendlichen fördern“ in sein Arbeitsprogramm 2014 auf und stimmt mit dem Umwelt- und Stadtplanungsamt ein gemeinsames Vorgehen auf der Grundlage eines noch zu erarbeitenden Konzeptes ab.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 175 vom 21.10.2013 ist damit bearbeitet.

TOP 13

31/238/2013/1

"Wärmedämmung lohnt sich", Ergänzung zur MzK 31/219/2013 Protokollvermerk aus der 8. Sitzung des Stadtrats der Stadt Erlangen, TOP 9.5, Antrag von Herrn StR Wangerin

Sachbericht:

Herr Stadtrat Wangerin regte im UVPA am 17.09.2013, TOP 19, an, die MzK, „**Wärmedämmung lohnt sich**“, Stellungnahme zum Bericht „Die große Lüge mit der Wärmedämmung“ aus der Tageszeitung „Die Welt“, Vorlagennummer 31/238/2013, wegen des Umfangs der Thematik nochmals ausführlich als eigenen Tagesordnungspunkt zu behandeln und zu beschließen.

Ergänzend zu den Ausführungen der Verwaltung wird Herr Dr. Josef Hochhuber, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (STMUG) / Landesamt für Umwelt (LfU), Ref. 22 einen Vortrag zu diesem Themenbereich halten und anschließend für Fragen und Diskussion zur Verfügung stehen.

1. Zur Prognos-Studie

Im Auftrag der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erstellte die Prognos AG am 08.03.2013 die Studie **Ermittlung der Wachstumswirkungen der KfW-Programme zum Energieeffizienten Bauen und Sanieren**. Die Studie untersucht die Auswirkungen KfW-geförderter privater Investitionen in energieeffiziente Gebäude auf Wachstum und Beschäftigung. Die Studie berechnet makroökonomische Impulse langfristiger, privater Wohnungsbaumaßnahmen, die von der KfW aufgrund ihrer besonderen Energieeinsparung oder Energieeffizienz gefördert werden.

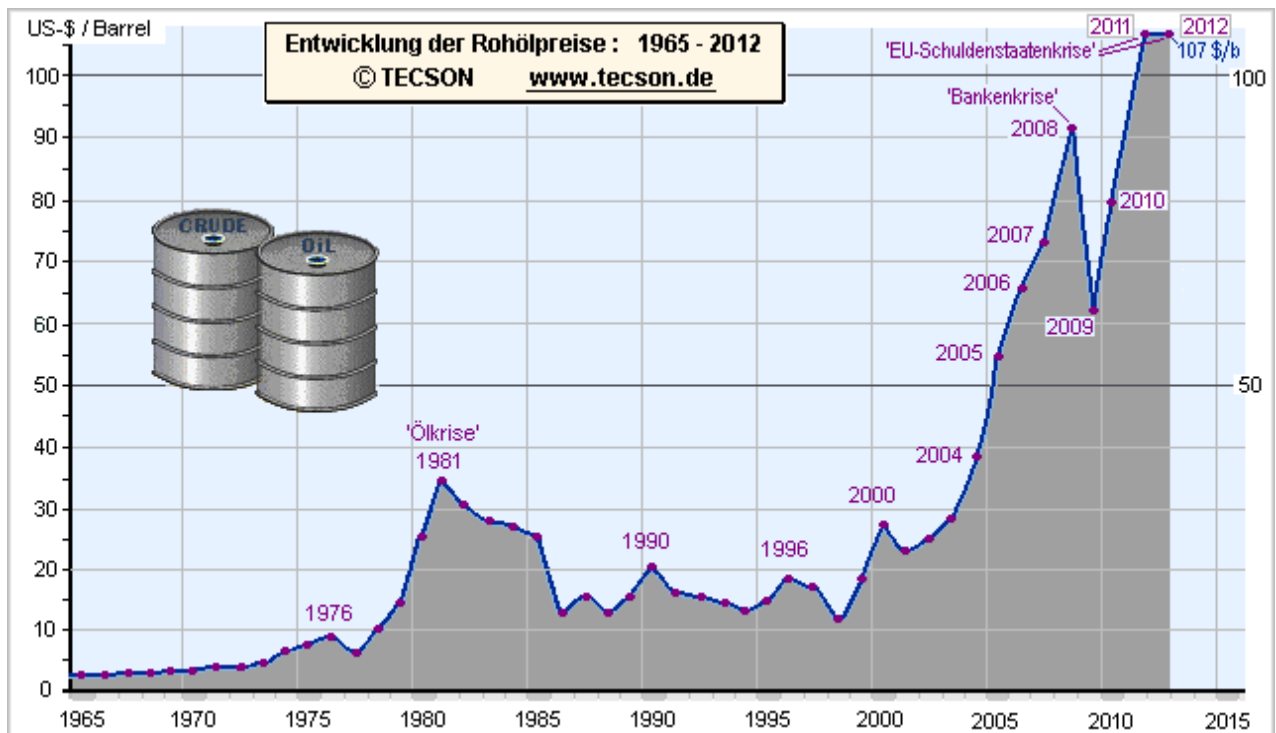
Die gesamtwirtschaftliche Bilanz der Förderprogramme ist positiv. Auf dem Weg zum klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 mit 20% des heutigen Primärenergieverbrauchs

sinkt der CO₂-Ausstoß um insgesamt 67 Mio. Tonnen jährlich. Die KfW fördert in einem der untersuchten Szenarien private Wohnungsbauinvestitionen in Höhe von 838 Mrd. EURO. Diese Investitionen tragen durchschnittlich 0,4% zum jährlichen Bruttoinlandsprodukt bei und sichern durchschnittlich zwischen 200.000 und 300.000 Arbeitsplätze pro Jahr.

Die Studie ist keine Wirtschaftlichkeitsanalyse, wie der o. g. Bericht in „Der Welt“ impliziert: Ziel war nicht die Beurteilung der Amortisationszeiten einzelner Effizienzmaßnahmen für den Bauträger bzw. Gebäudeeigentümer, sondern die Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Wirksamkeit der KfW-Programme. Zwischenzeitlich wurde dem Bericht von vielen Seiten, so auch zum Beispiel Spiegel-online, widersprochen.

2. Wirtschaftlichkeit von energetischen Maßnahmen am Gebäude

Die ausschließliche Betrachtung der Wirtschaftlichkeit energieeinsparender Maßnahmen am Gebäude ist nicht zielführend, da einerseits der Schutz der Gebäudesubstanz verbessert wird und damit eine Wertsteigerung der Immobilie gegeben ist, andererseits das Wohnraumklima und die Wohnbehaglichkeit deutlich verbessert werden. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen ist maßgeblich abhängig von der zukünftigen Preisentwicklung des verwendeten Energieträgers. Die unten stehende Grafik zeigt beispielhaft die Entwicklung des Rohölpreises von 1965 bis 2012. Eine Spekulation über die zukünftige Entwicklung soll an dieser Stelle nicht erfolgen.



Ausgehend von **ab heute konstant** bleibenden Kosten für Energieträger läge die durchschnittliche Amortisationszeit für die nachträgliche förderfähige Dämmung der Außenwand für ein freistehendes Einfamilienhaus (Baujahr vor 1980) bei mehr als 30 Jahren. Allerdings darf man von einer Mindestlebensdauer des Wärmedämmverbundes von über 40 Jahren ausgehen. Finden Modernisierungsmaßnahmen im Zuge sowieso anstehender Sanierungsmaßnahmen statt und berücksichtigt man entsprechende Fördermöglichkeiten durch die Stadt Erlangen oder die KfW, so verringern sich die Amortisationszeiten - konservativ gerechnet - auf 15 – 25 Jahre.

3. Energie-Einsparpotentiale durch Fassadendämmung

In der Diskussion um Einsparpotentiale kommt es sehr häufig zu Fehlinterpretationen. In der Literatur und im Internet wird häufig von Einsparpotentialen durch die Modernisierung eines Wohngebäudes von 70 bis 80% gesprochen. Gemeint sind hier immer konzertierte Maßnahmen wie Dämmung des Daches, der Fassade, der Kellerdecke oder der Kellerwände, Erneuerung der Fenster und der Heizung. Diese Angaben sind dann plausibel und entsprechen gemessenen und nachvollziehbaren Erfahrungswerten. Beschränkt man sich auf das Einsparpotential der Fassadendämmung, muss deutlich zwischen freistehenden Einfamilienhäusern, Doppelhaushälften/Reihenendhäusern, Reihenmittelhäusern und Mehrfamilienhäusern unterschieden werden. Maßgeblich sind die Fassadenanteile im Verhältnis zu den restlichen Außenflächen (Dach, Fenster, Keller) sowie die Kompaktheit des Baukörpers (Verhältnis der Außenflächen zu dem Gebäudevolumen). Das Einsparpotential ist weiterhin abhängig vom Baujahr des Gebäudes sowie des durch die Dämmung erreichten Wärmedurchgangs. Seitens der städtischen Energieberatung wird eine Unterschreitung des Wärmedurchgangs (U-Wert) von $0,2 \text{ W/m}^2\text{K}$ empfohlen, womit die Maßnahme durch die KfW oder die Stadt Erlangen gefördert werden kann. Zur Erreichung des durch die Energieeinsparverordnung (EnEV) vorgegebenen Mindeststandards würde eine Unterschreitung des U-Wertes von $0,24 \text{ W/m}^2\text{K}$ genügen. Das Energieeinsparpotential liegt erfahrungsgemäß zwischen 12% (Reihenmittelhaus) und 20% (freistehendes Einfamilienhaus, Baujahr vor 1979).

4. Wärmedämmung und Schimmelbildung

Schimmel bildet sich dort, wo über einen längeren Zeitraum Bauteile durchfeuchtet sind, zum Beispiel durch die Unterschreitung des Taupunktes der Raumluft. Der Taupunkt ist die Temperatur, bei der die relative Luftfeuchte 100% erreicht. Je kälter Luft ist, desto geringer ist ihr Aufnahmevermögen für Dampf, unterschreitet die Temperatur den Taupunkt, steigt die relative Luftfeuchte auf 100% und es kommt zu Tauwasserbildung. Ein Beispiel: Wenn Raumluft mit 20 Grad Celsius und einer relativen Luftfeuchte von 60% an einem kalten Bauteil (nicht gedämmte Außenwandinnenseite) auf 12 Grad Celsius abkühlt, steigt die relative Luftfeuchte auf 100% an und Tauwasser bildet sich. Durch 12 cm Außendämmung der Fassade wird ein Temperaturanstieg um ca. 4 Kelvin raumseitig erreicht, in unserem Beispiel also ein Anstieg von 12 auf 16 Grad Celsius und damit deutlich oberhalb des Taupunktes, die Wand bleibt also trocken. Dämmung schafft - soweit handwerklich korrekt ausgeführt – durch höher temperierte Bauteile ein angenehmes Raumklima und Behaglichkeit und schützt vor Schimmelbildung. Schimmelbildung erfolgt durch falsche Lüftungsgewohnheiten. Wichtig ist es daher, die Bewohnerinnen und Bewohner über energiesparendes und Schimmel vermeidendes Nutzungsverhalten zu informieren. Gerade in der Heizperiode ist ein ausreichendes Beheizen der Räume notwendig, kombiniert mit regelmäßigen Stoßlüften. Negative Auswirkungen haben sowohl das Unterlassen des Lüftens, als auch dauerhaftes Kippen der Fenster. Ausnahmen bilden Gebäude, die mit Lüftungsanlagen (vorzugsweise mit Wärmerückgewinnung) ausgestattet sind (z.B. Gebäude im Passivhausstandard), die für einen optimierten und energiesparenden Luftwechsel sorgen.

5. Atmung von Wänden

Oft werden Dämmmaßnahmen mit dem Argument unterlassen, die „Atmung“ der Wand werde beeinträchtigt. Außenwände sind jedoch luftundurchlässig. Der einzig messbare Stoffdurchgang durch massive Bauteile ist die Diffusion von Wasserdampfmolekülen. **Für die Schaffung gesunder Raumluftverhältnisse ist Dampfdiffusion nicht ausreichend.** Wird z. B. bei einem Einfamilienhaus die Außenwand nachträglich mit Polystyrol-Platten gedämmt, vermindert sich die durch die gesamte Außenwand (120 m^2) diffundierende Wassermenge um

maximal 90 Liter pro Heizperiode. Im gleichen Zeitraum verdunsten in dem Gebäude durch Kochen, Duschen etc. 1.500 - 2.000 Liter Wasser. Für ein Badezimmer mit 7 m² Außenwandfläche bedeutet das: Die Diffusion ist ein so langsamer Vorgang, dass von morgens freigesetzten 1.200 Gramm Wasserdampf (Duschen von 3 Personen) in 24 Stunden nur maximal 60 Gramm durch die ungedämmte Wand diffundieren können.

Nur Lüftung sorgt für einen ausreichenden Abtransport der Feuchtigkeit.

6. Materialwahl und Brandschutz

Im Rahmen einer Energieberatung wird kein Einfluss auf die Wahl des Dämmmaterials genommen. Während im Bereich der Steildach-Zwischensparrendämmung auf Grund ihrer Materialeigenschaften fast ausschließlich Mineralfaser zum Einsatz kommt, dominiert bei Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) der Fassaden-Außendämmung von Einfamilienhäusern Polystyrol. Mineralische Dämmstoffe kommen hier selten zur Anwendung, da die Mehrkosten gegenüber einer Dämmung aus Polystyrol bei ca. 50% liegen. Bei Gebäuden mit mehr als drei Stockwerken, vornehmlich also Mehrfamiliengebäuden, müssen spezielle Brandschutzvorgaben berücksichtigt werden: Gebäudeöffnungen müssen mit Brandschutzriegel aus nicht brennbaren Dämmmaterialien (Mineralwolle!) eingefasst werden.

Generell wird unterschieden zwischen leichtentflammbaren, normalentflammbaren, schwerentflammbaren und nichtbrennbaren Fassadenbekleidungssystemen:

- Leichtentflammbare Fassadenbekleidungssysteme wären durch eine kleine Flamme (z.B. Streichholz) sofort entzündbar und würden unkontrollierbar schnell abbrennen
- Normalentflammbare Fassadenbekleidungssysteme dürfen durch eine kleine Flamme (z.B. Streichholz) entzündbar sein, dann aber nur langsam fortschreitend brennen (Beispiel: Holzfassaden)
- Schwerentflammbare Fassadenbekleidungssysteme dürfen auch bei Einwirkung einer größeren Zündquelle nicht zu einer schnellen Brandausbreitung führen, der Brand muss lokal begrenzt bleiben (Beispiel: WDVS mit Polystyrolhartschaum)
- Nichtbrennbare Fassadenbekleidungssysteme dürfen auch bei einem teilweise oder voll entwickelten Brand nicht wesentlich zum Brand beitragen, ein lokales Mitbrennen kann aber auftreten (Beispiel: WDVS mit Mineralwolle)

Leichtentflammbare Baustoffe dürfen in Deutschland grundsätzlich an Fassaden nicht verwendet werden. An Gebäuden bis zu 7 m Höhe dürfen normalentflammbare Baustoffe als Fassadenbekleidungen verwendet werden. An Gebäuden zwischen 7 m und 22 m ist die Verwendung mindestens schwerentflammbarer Fassadenbekleidungen baurechtlich vorgeschrieben. Für Gebäude über 22 m Höhe – Hochhäuser- dürfen ausschließlich nichtbrennbare Fassadenbekleidungen eingesetzt werden.

Für Wärmedämmung wird ausschließlich flammgeschützter Polystyrolhartschaum eingesetzt, der nach DIN 4102-1 als schwerentflammbar (B1) eingestuft ist. Der Dämmstoff in einem WDVS ist im verbauten Zustand immer vollflächig umhüllt. Das Gefüge von Putzen besteht bei WDVS überwiegend (ca. 90% oder mehr) aus nichtbrennbaren mineralischen Materialien. Dieser sehr hohe nichtbrennbare Anteil verhindert ein fortschreitendes „Lauffeuer“ an der Putzoberfläche. Zur Verbesserung der Stabilität und Widerstandsfähigkeit gegen mechanische Beschädigungen enthält der Putzaufbau zusätzlich immer ein Armierungsgewebe, das in der Regel aus Glasfasern besteht. Bereits bei einer Stärke von 4 mm halten derartige Putzschichten einer einseitigen Voll-Brandbeanspruchung (Flammen vor der Fassade) über mindestens 30 Minuten stand, ohne sich zu öffnen. Zwei der in den Medien behandelten Brände ereigneten sich während der Bauphase, das WDVS war in diesen Fällen noch nicht verputzt, in einem anderen Brandfall war ein nicht

zugelassenes WDVS angebracht. Wenn Polystyrol allerdings tatsächlich brennt, entsteht ein hohes gesundheitliches Gefährdungspotential durch giftige Gase.

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Erlangen hat in einem Vermerk vom 28.09.2013 zur Brennbarkeit von WDVS aus Polystyrol Stellung genommen (siehe Anlage).

7. Algenbildung auf gedämmten Fassaden

Dass Wärmedämmverbundsysteme etwas schneller von Algen, Moosen und Flechten besiedelt werden, hat zwei Gründe: Die Putzschicht auf dem WDVS hat keinen thermischen Kontakt zum Mauerwerk und kühlt demzufolge nachts schneller ab. Deshalb schlägt sich auf der Fläche häufiger Tau nieder. Nach einer Befeuchtung durch Regen oder Tau in der kalten Jahreszeit trocknet die Oberfläche nicht so schnell ab, weil sie nicht von innen erwärmt wird. Diesen Wärmestrom zu unterbrechen ist ja auch genau das, was durch das Aufbringen der Dämmschicht erreicht werden sollte. Algen, Moose oder Flechten schaden dem WDVS nicht, werden vielleicht als optische Beeinträchtigung erachtet. Inzwischen werden auch mineralische Putze angeboten, die auch ohne die Verwendung zugesetzter Algizide ein Algenwachstum verhindern.

8. Rückbau wärmedämmter Gebäude

WDVS werden seit den 1960er Jahren angebracht. In diesen fast 50 Jahren wurden die Verarbeitungsqualität, die Standfestigkeit sowie Verschmutzung und Bewuchs in mehreren Untersuchungen vom Fraunhofer Institut für Bauphysik (IBP) untersucht und bewertet. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich Fassaden mit und ohne WDVS bezüglich Haltbarkeit und erforderlichem Wartungsaufwand kaum voneinander unterscheiden. Wände mit WDVS sind insgesamt trockener und kleinere Setzrisse in der Fassade werden von der Dämmung überbrückt. Bei sorgfältiger Planung und fachgerechter Ausführung wird das Wärmedämmverbundsystem unter dem Strich nicht mehr Wartung erfordern als eine verputzte einschalige Wand. Das Fraunhofer-Institut für Bauphysik (IBP) veranschlagt die Lebensdauer von Wärmedämmverbundsystemen nach neuesten Forschungen in einer Größenordnung von 40 bis 60 Jahren.

Keines Falles handelt es sich bei den dann doch einmal entstehenden Abfällen um Sonder- oder Problemabfall. Das Problem besteht eher in der Trennung von Mauerwerk und Dämmung, damit ein Recycling ermöglicht wird. Über die Wiederverwertbarkeit rückgebauter WDVS lässt sich heute noch keine Aussage treffen: Das IBP ist aktuell mit einer Studie zu dieser Thematik beauftragt, Ergebnisse liegen bislang noch nicht vor.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung und der Vortrag von Herrn Dr. Hochhuber werden zur Kenntnis genommen.

TOP 14

321/114/2013

Erteilung von Parkerlaubnissen für soziale Dienste, Anträge der FDP-Fraktion Nrn. 021/2013 v. 19.02.2013 und 132/2013 v. 31.07.2013

Sachbericht:

Mit Schreiben vom 19.2.2013 beantragt die FDP-Stadtratsfraktion die Wiederherstellung der Parkerlaubnisbescheinigung für die Mitarbeiter des Hospizvereins. Begründet wird der Antrag mit der Notwendigkeit einer Parkerlaubnis für die Mitarbeiter des Hospizvereins zur Erledigung ihrer ambulanten Hospizarbeit.

Des Weiteren beantragt die FDP-Stadtratsfraktion mit Schreiben vom 31.7.2013, die Parkgenehmigung der Bahnhofsmission unter den gleichen Bedingungen zu verlängern wie bisher. Außerdem sollen die Parkerleichterungen für die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Klinikbesuchsdienstes nicht kennzeichengebunden sondern wie früher - ohne Kennzeichenbindung - erteilt werden. Dieser Antrag wird mit dem ehrenamtlichen Engagement von Bürgerinnen und Bürgern begründet.

Rechtliche Situation

Nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO können Straßenverkehrsbehörden in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für Personen oder Organisationen, die im sozialen Dienst tätig sind und hierbei hilfs- und pflegebedürftige Menschen betreuen, Ausnahmegenehmigungen zum Parken erteilen. Nach den Anwendungshinweisen des Bayerischen Staatsministerium des Innern zum Vollzug der StVO sind als im sozialen Dienst Tätige Personen oder Organisationen anzusehen, die eine größere Zahl hilfs- und pflegebedürftiger Menschen betreuen und deshalb auf die Benutzung des Kraftfahrzeugs und auf eine Parkmöglichkeit in angemessener Entfernung wegen der fortlaufenden Durchführung ihrer Betreuungsaufgaben zwingend angewiesen sind.

Die Ausnahmegenehmigungen sind für bestimmte Fahrzeuge zu erteilen. Sie sind auf Fälle zu beschränken, in denen das Abstellen des Fahrzeuges zur Durchführung der Betreuung unbedingt erforderlich ist und in zumutbarer Entfernung kein anderer Parkraum zur Verfügung steht.

Das Vorgehen bei Erteilung von Parkerleichterungen für soziale Dienste wurde im Dezember 2007 durch die Anwendungshinweise des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zum Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung verbindlich festgelegt. Der Sinn dieser Regelung ist es, Personen und Organisationen, die fortlaufend – sozusagen im "Haus-zu-Haus-Verkehr" – Betreuungsaufgaben ausüben und dabei auf die Benutzung eines Kraftfahrzeugs zwingend angewiesen sind, die Arbeit zu erleichtern und eine zeitaufwendige Parkplatzsuche zu ersparen.

Sachverhalt

Der **Hospiz Verein Erlangen e. V.** verfügte in der Vergangenheit über insgesamt sechs Ausnahmegenehmigungen für soziale Dienste. Drei dieser Genehmigungen sind auf die Fahrzeuge des Hospizvereins mit festen Kennzeichen ausgestellt und haben eine Gültigkeit bis zum 27.7.2015. Die restlichen Genehmigungen waren ohne Kennzeichenbindung bis zum

18.7.2012 befristet. Der beantragten Verlängerung konnte aus o. g. Gründen nicht entsprochen werden.

Mit der ergänzenden Antragsbegründung erklärt der Hospiz Verein Erlangen e. V., dass die nicht kennzeichengebundenen Ausnahmegenehmigungen ausschließlich den Situationen dienen, in denen das Abstellen des Kraftfahrzeugs zur Durchführung der Betreuung unbedingt erforderlich war und in zumutbarer Entfernung kein anderer Parkraum zur Verfügung stand. Sie wurden von den etwa 120 Mitgliedern genutzt, die ehrenamtlich Hospizbegleitungen durchführen. Wöchentlich würden ca. 40 Hospizbesuche von ehrenamtlichen Hospizhelfern mit dem eigenen PKW durchgeführt.

Legt man die Zahlen des Hospizvereins zu Grunde (ca. 40 Hospizbesuche pro Woche durch etwa 120 ehrenamtliche Helferinnen), so ist jede Helferin bzw. Helfer im Durchschnitt jede dritte Woche einmal im Einsatz. Die Voraussetzung der fortlaufenden Durchführung der Betreuungstätigkeit ist nicht erfüllt.

Als Kompromiss wird dem Hospiz Verein Erlangen e. V. auch in Zukunft die Verlängerung der bestehenden Genehmigungen zugesagt. Auf Grund der geltenden Rechtslage sowie der verbindlichen Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern ist die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für "gelegentliche" Hospizarbeit nicht möglich.

Die **Bahnhofsmision** verfügt gegenwärtig über 3 Ausnahmegenehmigungen für soziale Dienste, die kennzeichengebunden und bis zum 12.1.2014 befristet sind. Die Bahnhofsmision stellt eine Anlaufstelle für Reisende und soziale Problemgruppen dar. Eine Betreuung von hilfs- und pflegebedürftigen Personen an anderen Orten im Sinne der geltenden Rechtsvorschriften findet nicht statt. Als Kompromissvorschlag stellt die Verwaltung die Ausstellung einer allgemeinen Ausnahmegenehmigung mit bis zu 4 Alternativkennzeichen in Aussicht. Diese kann dann zur Erledigung der Tätigkeiten für die Bahnhofsmision abwechselnd von den ehrenamtlichen Helfern genutzt werden.

Für den **Klinik-Besuchsdienst Erlangen e. V.** sind gegenwärtig etwa 78 aktive Mitglieder im Einsatz. Wöchentlich werden etwa 38 Besuche durchgeführt. In der Vergangenheit war der Verein im Besitz von fünf Parkerleichterungen für Soziale Dienste ohne Kennzeichenbindung. Im Zuge des Verlängerungsantrags wurden in Abstimmung mit den Verantwortlichen des Vereins als Kompromisslösung drei Genehmigungen für Soziale Dienste mit festen Kennzeichen ausgestellt.

Verwaltungspraxis bei den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth

Stadt Nürnberg hat in 2011 bzw. 2012 ihre Verwaltungspraxis an die rechtlichen Vorgaben angepasst. Ausnahmegenehmigungen für soziale Dienste werden nur noch dann erteilt, wenn der Antragsteller nachweist, dass er seine Betreuungs- bzw. Pflegeleistungen mit den Krankenkassen abrechnen kann. Damit erhalten ehrenamtlich Dienstleistende keine Ausnahmegenehmigungen.

Stadt Fürth orientiert sich an der gesetzlichen Regelung. Es wird insbesondere darauf abgestellt, ob der Einsatz eines Kraftfahrzeugs zwingend erforderlich ist, weil Arbeitsmaterial mitgeführt wird und eine Vielzahl von Einsätzen zu bewältigen ist. Beschränken sich die Tätigkeiten auf Beratung, Besuche und ähnliches, so wird die Erforderlichkeit eines Kraftfahrzeugs verneint und der Antrag auf Erteilung einer AG für soziale Dienste abgelehnt.

Resümee

Die Verwaltung ist sich dessen bewusst, dass die ehrenamtliche Arbeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sehr wichtig und sinnvoll ist. Der Einsatz der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer verdient großen Respekt und Anerkennung. Auf Grund der bestehenden Rechtslage sowie der verbindlichen Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern ist ein weitergehendes Entgegenkommen als oben dargestellt jedoch nicht möglich.

Hinweis

Beim Ordnungs- und Straßenverkehrsamt gehen monatlich etwa 150-160 Anfragen bzw. Anträge von Organisationen, Firmen bzw. Privatpersonen auf Erteilung von allgemeinen Ausnahmegenehmigungen bzw. Ausnahmegenehmigungen für soziale Dienste ein. Die Begründungen der Anträge sind sehr vielfältig. Nicht selten werden die Pflege, Betreuung bzw. Versorgung von Personen oder Angehörigen, aber auch ehrenamtliche Tätigkeiten für Organisationen bzw. Vereine als Begründung angegeben.

Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt weist darauf hin, dass das Ergebnis dieses Beschlusses von grundsätzlicher Bedeutung ist. Aus Gründen der Gleichbehandlung müsste auch anderen Anträgen in ähnlich gelagerten Fällen entsprochen werden. Dies würde unweigerlich zur extremen Verschärfung der ohnehin problematischen Parksituation im Stadtgebiet führen.

Ergebnis/Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung wird die Beschlussfassung in die nächste Sitzung des UVPA's vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 15

232/035/2013/1

Anpassung der Einkommensgrenze für den Zuschuss zum Bau und zum Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für kinderreiche Familien (Kinderreichenzuschuss), hier: Bearbeitung des Protokollvermerks vom 15.10.2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einkommenschwächeren Bevölkerungsschichten in Erlangen soll der Bau und der Erwerb von Wohneigentum erleichtert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die derzeit geltende Einkommensgrenze der bestehenden städtischen Richtlinien für den Bau und den Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen soll angehoben werden. Maßstab soll zukünftig Art. 11 des Bayer. Wohnraumförderungsgesetzes in der jeweils gültigen vollen Höhe sein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen fördert den Bau bzw. Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für kinderreiche Familien im Stadtgebiet. Die Förderung soll diesen Familien die Schaffung von Wohnungseigentum ermöglichen oder erleichtern.

Gefördert werden Familien mit drei und mehr im Haushalt des Antragstellers lebenden Kindern, für die dem Antragsteller oder seinem Ehegatten Kindergeld gewährt wird. Der Zuschuss beträgt nach den derzeit gültigen Richtlinien bei einem Familieneigenheim je Kind 2.600,-- € und bei einer Eigentumswohnung je Kind 2.100,-- €.

Gemäß § 4 der derzeit gültigen Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen wird der Zuschuss nur unter der Voraussetzung gewährt, wenn das Jahresgesamteinkommen der begünstigten Familie, das ist das Einkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder, 62% der Einkommensgrenze des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) nicht übersteigt.

In Zahlen stellt sich dies derzeit folgendermaßen dar:

	EK-Grenze nach städt. Richtlinien: (62% der EK-Grenze des BayWoFG)	EK-Grenze nach Art. 11 BaWoFG
Familien mit 3 Kindern:	31.930 €	51.500 €
Familien mit 4 Kindern:	36.580 €	59.000 €
Alleinstehend mit 3 Kindern:	7.900 €	45.000 €

In nahezu allen Fällen wird der Zuschuss ergänzend zu den staatlichen Förderprogrammen beantragt, um damit eine bessere Tragbarkeit der Belastung zu erreichen. Das städtische Förderprogramm gibt jedoch deutlich engere Grenzen vor, als es die staatlichen Förderrichtlinien bei der Einkommensgrenze für die Eigenwohnraumförderung vorsehen.

Viele Antragsteller erhalten in Erlangen wegen der Überschreitung der Einkommensgrenze keine bzw. keine zusätzliche städtische Förderung und erreichen somit keine gesicherte Finanzierung für ein Bauobjekt. Der städtische Zuschuss für kinderreiche Familien wird in die in den Förderbestimmungen geforderte Eigenkapitalquote eingerechnet. Die Eigenkapitalquote muss mindestens 15 % der Gesamtfinanzierung betragen. Der Zuschussbetrag leistet damit für einkommensschwächere Familien einen wichtigen Beitrag, um die geforderte Eigenkapitalquote zu erreichen.

Die bestehende Einkommensgrenzenregelung der städtischen Richtlinien stammt aus dem Jahr 1981. Neben (redaktionellen) Anpassungen, die aufgrund der Änderung der gesetzlichen Vorgaben gemacht wurden, erfolgte seitdem keine inhaltliche Änderung bzgl. der Einkommensgrenzen.

Die mittlerweile aufgrund früher bestehender gesetzlicher Einkommensgrenzen historisch gewordene Beschränkung der Einkommensgrenze für den Kinderreichtumszuschuss ist heute nicht mehr zeitgerecht und bildet die Fördervoraussetzungen angesichts einer angespannten Wohnungssituation, die es einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen bei der Entwicklung des Marktes (d.h. einer stetig steigenden Kaufpreis- und Baulandpreisentwicklung) gerade in Erlangen zunehmend schwerer macht, Wohneigentum in Erlangen zu erwerben, nicht mehr angemessen ab.

Den Schwellenhaushalten mit drei und mehr Kindern, die kaum bezahlbaren Mietwohnraum in ausreichender Größe in Erlangen finden können, wird somit zunehmend die Möglichkeit verwehrt, Wohneigentum im Stadtgebiet Erlangen zu erwerben. Dies hat sich bereits in der Vergangenheit gezeigt, nachdem die Anzahl förderfähiger Anträge bei der Verwaltung aufgrund der geltenden Bestimmungen tendenziell abnimmt und die bereitgestellten Mittel zum Teil nicht mehr ausgezahlt werden konnten. Für das Haushaltsjahr 2014 sind die Mittel (in Höhe von 20.000,-- Euro) deshalb gänzlich eingezogen worden.

Die Richtlinien selbst bestehen noch. Mit diesem Beschluss soll der Zuschuss deshalb unter veränderten Voraussetzungen weitergeführt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, § 4 Abs. 1 Satz 1 der Zuschussrichtlinien von derzeit 62 % der Einkommensgrenze an die Bestimmungen nach Art. 11 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) anzupassen.

Die Änderung der Richtlinien soll mit Wirkung ab dem 01.01.2014 in Kraft treten.

Die Richtlinien sehen grundsätzlich vor, dass die Zuschussbewilligung von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängig ist. Damit die Änderung der Richtlinien auch tatsächlich in der Praxis angewandt werden können, sind entsprechende Mittel erforderlich und sollen noch in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2014 aufgenommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, 40.000,-- € pro Jahr in den Haushalt einzustellen. Mit dieser Summe können rd. fünf Erlanger Familien gefördert werden, was in etwa der durchschnittlichen Anzahl von förderfähigen Antragstellern pro Jahr (unter den neuen Konditionen) entspricht.

In der Sitzung des Ausschusses vom 15.10.2013 wurde angeregt die je nach Objekt unterschiedlichen Zuschusshöhen zu vereinheitlichen.

Die Verwaltung schlägt vor die Zuschusshöhe zu vereinheitlichen, da in der Vergangenheit eine Bezuschussung kinderreicher Familien fast ausschließlich für den Erwerb von Eigenheimen erfolgte. Die Neuregelung erscheint sinnvoll um eine Gleichbehandlung von Wohnungseigentum und Einfamilienhaus zu erreichen.

Die Einbringung der zur Auszahlung erforderlichen Finanzmittel in die Haushaltberatungen 2014 wurde in der UVPA-Sitzung am 15.10.2013 bereits einstimmig beschlossen.

Dieser Bestandteil des Antrags der Vorlage vom 15.10.2013 ist damit erledigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 40.000,--	bei IPNr.: 522.881
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Richtlinien der Stadt Erlangen für den Bau und den Erwerb von Familien-eigenheimen und Eigentumswohnungen für **kinderreiche Familien** (Kinder-reichenzuschuss) werden dahingehend geändert, dass die Einkommensgrenze nach § 4 der Richtlinien auf die geltende Einkommensgrenze des Bayer. Wohnungs-raumförderungsgesetzes angehoben wird.
2. Die Richtlinien werden zusätzlich wie folgt geändert:
Der Zuschuss beträgt einheitlich (unabhängig vom Objekt) 2.600 € je Kind.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 16

610.3/059/2013

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren, Programmanmeldung für das Jahr 2014

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die historische Innenstadt wurde von 2004 bis 2011 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt gefördert. Im Jahr 2011 erfolgte außerdem die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren.

Rückblick auf die Fördersituation im Programmjahr 2013:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Aktive Zentren“ im Jahr 2013 bisher Mittel in Höhe von ca. 210 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 350 T€ (Anteil Bund/Land/Stadt) anerkannt.

Die Bewilligungsbescheide 2013 verteilen sich auf die nachfolgenden Maßnahmen:

Programm „Aktive Zentren“

- Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung der Sanierung (Zuschusshöhe Bund/Land: 26 T€)
- Projektmittel Fachbereich „Aktive Zentren“ (Zuschusshöhe Bund/Land: 21 T€)
- Umgestaltung der Südlichen Stadtmauerstraße (Zuschusshöhe Bund/Land: 60 T€)
- Generalsanierung Palais Stutterheim (Zuschusshöhe Bund/Land: 103 T€)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2014

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2014 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2014 bis 2017 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 5.195 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (FAG; GVFG, KAG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (2.078 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (3.117 T€).

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden.

Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Reg. v. Mfr. eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten.

Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden (vgl. z. B. Generalsanierung des Kulturzentrums E-Werk).

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren 2014 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen.

Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes. Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17

VI/035/2013

Entwicklung Großparkplatz Innenstadt, Fraktionsantrag der CSU-Fraktion 065/2013 und der SPD-Fraktion Nr. 066/2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit innovativen Projekten will die Stadt ihre Funktion in der Metropolregion sichern und ihre stadträumliche Identität stärken. Entwicklungspotenzial zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen bieten Flächen, die im Zuge des Strukturwandels freigesetzt werden oder aufgrund von Mindernutzung in Teilbereichen disponibel sind. Nachverdichtungsmöglichkeiten in integrierten Lagen bieten enormes städtebauliches, ökonomisches und ökologisches Potenzial. Aufgrund ihrer vorhandenen Infrastruktur und Nähe zum Zentrum sind derartige Schlüsselgrundstücke von hohem Wert für die Stadtentwicklung. Eine solche Fläche stellt der Großparkplatz dar.

Für die Stadt Erlangen eröffnet sich mit der Umnutzung des Großparkplatzes die seltene Chance einer großflächigen Stadterweiterung im direkten Innenbereich. Die Ansiedlung von innenstadtrelevanten Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen sowie ergänzenden Forschungs- oder Wohnstandorten bedeuten für die Stadt eine massive Aufwertung des Bahnhofsumfelds und der gesamten Innenstadt. Hinzu kommt die wesentliche Gelenkfunktion des Quartiers im Bezug auf die Verknüpfung von Innenstadt und dem Naherholungsraum Regnitzgrund.

Als übergeordnetes Ziel wird die Schaffung eines neuen urbanen Stadtquartiers mit hoher Aufenthaltsqualität und eigener Adresse angestrebt, das sich optimal mit der bestehenden Kernstadt vernetzt und einen bestehenden Stadteingang neu definiert.

Folgende Ziele zur Entwicklung des Großparkplatzes sollen erreicht werden:

- Entwicklung eines gemischt genutzten Quartiers von Handel, Gewerbe-, Dienstleistungs-, Technologie- und Bildungseinrichtungen sowie ergänzenden Wohnangeboten zur Stärkung des Standorts Erlangen
- Bessere Vernetzung der Stadtquartiere und Freiräume durch Ergänzung neuer Zugänge und Aufwertung bestehender Verbindungen
- Bauliche Neudefinition des Stadteingangs als Impulswirkung und zur Adressbildung des neuen Quartiers
- Ausbildung räumlicher Qualitäten durch Wahrung des „Erlanger Maßstabs“ und Ausbildung klarer Raumkanten zu den Lärmemissionsquellen (DB-Gleisanlagen und BAB 73)
- Aufwertung der Mobilitätsdrehscheibe und Stärkung des Standorts durch Konzentration und Ergänzung der bestehenden Funktionen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um den Großparkplatz seinem Wert entsprechend in den Stadtentwicklungsprozess einzugliedern, erfordert die Komplexität des Projekts das schrittweise Annähern von ursprünglichen Bauzielen an die machbare Umsetzung.

Folgende Fragestellungen sollen beantwortet werden:

- Wie sind die Flächen in der Innenstadt zu bewerten und mit welchem Profil soll deren Entwicklung vorangetrieben werden?
- Über welches Nutzungsgefüge kann der Bezug zur Innenstadt unter Berücksichtigung städtebaulicher, ökonomischer und ökologischer Aspekte hergestellt werden?
- Welche baulichen und städtebaulichen Veränderungen begünstigen die Gelenkfunktion des Gebiets zwischen der Erlanger Innenstadt und der Erholungslandschaft (Regnitzgrund) westlich des Stadtzentrums?
- Besteht die Möglichkeit, Synergieeffekte mit einer möglichen Landesgartenschau herzustellen?

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die ersten konzeptionellen Planungen bilden mit der räumlichen Ausarbeitung und Darstellung wichtiger Grundsätze und Zielvorstellungen die Grundlage für das weitere Planungsverfahren die zur Sicherung der städtebaulichen Qualität und dienen.

Mögliche planerische Meilensteine bei der Entwicklung des Großparkplatzes:

1. Erstellung einer Machbarkeitsstudie (Mitte 2014)
2. Diplomarbeit (WS 2013/2014 - Ergebnisse April/Mai 2014)
3. Rahmenplan Großparkplatz (2014 bis 2015)
4. Städtebaulicher Wettbewerb (2015)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	130.000 € bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (2015)

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die nächsten Planungsschritte zur Machbarkeit der städtebaulichen Entwicklung des Großparkplatzes durchzuführen.

Die Anträge 065/2013 der CSU-Fraktion und 066/2013 der SPD-Fraktion sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 18

613/143/2013

Erneuerung Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße einschl. Umbau des Knotenpunkts Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße

Sachbericht:

1. Prozesse und Strukturen

Entsprechend des Beschlusses des UVPA vom 17.04.2012 zum verkehrlichen Konzept für den Bereich Werner-von-Siemens-Straße/Langemarckplatz/Sieboldstraße/Mozartstraße sollen die Buslinien 286/287 dauerhaft von der Mozart-/Sieboldstraße in die Henkestraße/Werner-von-Siemens-Straße verlegt werden. Hierzu ist auch die Verlegung der Haltestelle „Siemens-Verwaltung“ von der Mozartstraße in die W.-v.-Siemens-Straße nördlich der Kreuzung mit der Mozartstraße erforderlich.

Aufgrund dieses Umstandes wurden die beiden Richtungsfahrbahnen dahingehend untersucht, ob die zusätzliche Busbelastung von den vorhandenen Verkehrsflächen hinsichtlich ihrer baulichen Substanz noch aufgenommen werden kann. Der ungenügende bauliche Zustand der beiden Richtungsfahrbahnen zeigt sich bereits in dem deutlich ausgeprägten Schadensbild (s. Anlage 2) und der aktuellen Straßen-Zustandsbewertung (Stand: 2011) (s. Anlage 3).

Es war daher zu vermuten, dass die vorhandenen Fahrbahnaufbauten nicht ausreichend dimensioniert sind. Zwischenzeitlich wurden in den Fahrbahnen Bohrkernentnahmen durchgeführt mit dem Ergebnis, dass sich die Dicken der Asphaltsschichten lediglich zwischen 4 und 8 cm bewegen, also völlig unzureichend ausgebildet sind. Gemäß der aktuell eingeführten „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“, Ausgabe 2012 (RStO 12) wäre hier eine Dicke der Asphaltsschichten von mindestens 20 cm erforderlich.

Vor diesem Hintergrund wird von der Verwaltung als nachhaltige und somit wirtschaftliche Lösung die grundlegende Erneuerung der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmannstraße und Mozartstraße einschl. des Baus der neuen Bushaltestellen „Siemens-Verwaltung“ vorgesehen.

Der Ausbau der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmannstraße und Mozartstraße soll unter Ausnutzung von Zuwendungen nach dem BayGVFG durchgeführt werden. Bei der Regierung von Mittelfranken wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit dieser Maßnahme abgefragt. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass seitens des Fördergebers die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme bestätigt wurde. Mit einer Förderung in Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Kosten wird gerechnet.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auch der anschließende Straßenabschnitt der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Mozartstraße und Sieboldstraße ein vergleichbares Schadensbild aufgrund von hier ebenso ungenügenden Asphaltsschichten besitzt und auch hier der Ausbau als BayGVFG-Fördermaßnahme mittelfristig geplant ist.

Darüber hinaus ist die bestehende Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße seit vielen Jahren unfallauffällig und seit mehreren Jahren Unfallhäufungsstelle (UHS): 2009, 2010, 2012. Es ist ein Umbau der Kreuzung erforderlich, um den Unfallschwerpunkt aufzulösen.

Auslöser der o.g. Unfälle ist der die Werner-von-Siemens-Straße querende Verkehr aus der Hofmannstraße. Dabei werden 75% der Unfälle von querenden Kfz verursacht und nur 25% von querenden Radfahrern. Auffällig ist hierbei, dass der Kfz-Verkehr nur einen Anteil von rund einem Drittel am Querverkehr ausmachen, Radfahrer hingegen rund zwei Drittel (s. Anlage 4).

Die vorgenannte Kreuzung ist die einzige unsignalisierte Kreuzung auf der Werner-von-Siemens-Straße. Auf der Kreuzungsmitte sind täglich chaotische Verkehrsverhältnisse mit wartenden bzw. abbiegenden Kfz sowie mit querenden Radfahrern und Fußgängern zu beobachten.

Die Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße/ Hofmannstraße kann zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse daher bei einem Umbau nicht wieder in ihrer bestehenden Form und Verkehrsführung hergestellt werden.

Mit vorliegendem Antrag soll die prinzipielle Knotenpunktsform für den Unfallschwerpunkt festgelegt werden. Danach werden von der Verwaltung konkrete Planungen zum Neubau der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße erarbeitet, abgestimmt und anschließend dem UVPA zum Beschluss vorgelegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

3. Ergebnis/ Wirkungen

Für den Umbau der Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße/ Hofmannstraße stehen zwei grundsätzlich unterschiedliche Umbauvarianten zur Auflösung des Unfallschwerpunktes zur Wahl:

Variante 1: Vollsignalisierung (LSA)

Auf der Werner-von-Siemens-Straße wird eine weitere Lichtsignalanlage (LSA) an der Kreuzung mit der Hofmannstraße eingerichtet (s. Anlage 5). Alle Fahrrichtungen der Werner-von-Siemens-Straße und Hofmannstraße werden für Kfz-, Rad- und Fußgängerverkehr vollständig signalisiert (s. Anlage 6).

Merkmale:

- Linksabbiegestreifen sind erforderlich, da sonst die Gefahr besteht, dass abbiegende/wendende Fahrzeuge (z.B. 1 Lieferwagen oder 2 Pkw) den geradeausfahrenden Verkehr in der Werner-von-Siemens-Straße behindern (insbesondere in Fahrtrichtung Süden) und damit die Leistungsfähigkeit und die Leichtigkeit des Verkehrs in der Werner-von-Siemens-Straße nachhaltig beeinträchtigt wird.
- Die Schaffung von Linksabbiegestreifen in der Werner-von-Siemens-Straße muss allerdings zu Lasten des begrüneten Mittelstreifens erfolgen. Die vorhandenen Bäume auf dem Mittelstreifen müssen in diesem Bereich entfernt werden.
- Der vorhandene Zweirichtungs-Radweg in der Werner-von-Siemens-Straße muss aufgegeben werden. Für die Schaffung von Fußgängerfurten mit Aufstellbereichen für Fußgänger sowie die Platzierung der Signalmasten ist insbesondere auf der nördlichen Seite der Kreuzung äußerst wenig Platz, sodass der Radweg verschmälert werden muss.
- Es entstehen Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmer (Kfz, Bus und Rad) in der Werner-von-Siemens-Straße. Die neue LSA wäre die 7. LSA auf der Werner-von-Siemens-Straße (zw. A73 u. Henkestraße).

- Die Realisierung einer „Grünen Welle“ auf der Werner-von-Siemens-Straße wird erschwert durch die sehr dichte Abfolge der drei Signalanlagen zwischen Henke- und Mozartstraße.
 - Da die Hauptrichtung Werner-von-Siemens-Straße wegen der hohen Verkehrsbelastung einen hohen Grünzeitanteil benötigt, entstehen für die Nebenrichtung Hofmannstraße lange Wartezeiten. Dies ist für diese hoch belastete Radhauptachse ungünstig und kann zu Rotlichtverstößen durch Radfahrer und Fußgänger führen.
 - Durch die unmittelbare Nähe der Tankstellen-Zufahrt (Hofmannstraße) zur zukünftigen LSA wird das Ausfahren weiter erschwert (wegen Rückstau wartender Fahrzeuge an LSA).
 - Die Verkehrssicherheit wäre durch die Lichtsignalgeregelter Verkehrsführung sehr hoch.
- Kosten:
- | | |
|--|------------------|
| Straßenumbau | ca. 620.000 € |
| <u>einmalige</u> Herstellungskosten der LSA: | ca. 130.000 € |
| <u>jährliche</u> Betriebskosten der LSA: | min. ca. 3.000 € |

Variante 2: Große Mittelinsel
(Rechts rein/ raus mit Wendefahrbahn u. Querungshilfe)

Die Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße/ Hofmannstraße bleibt unsignalisiert. Die Verkehrssicherheit wird durch eine Entflechtung der kritischen Verkehrsströme hergestellt. Die Kreuzung wird entsprechend der Prinzipskizze (s. Anlage 7) umgestaltet.

Für den Kfz-Verkehr der Werner-von-Siemens-Straße ist, neben dem Geradeausfahren, ein Rechtsabbiegen in bzw. ein Rechtseinbiegen aus der Hofmannstraße möglich. Für Linksabbieger aus Fahrtrichtung Süden in die westliche Hofmannstraße ist ein Wenden an der neuen Wendefahrbahn („U-Turn“) nach der Unfallschwerpunkt-Kreuzung möglich. Linksabbieger aus Fahrtrichtung Norden in die östliche Hofmannstraße können an der Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße/ Mozartstraße (über den Linksabbiegestreifen) wenden.

Auf der Kreuzungsmitte des Knotenpunkts Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße wird eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer eingerichtet, die somit weiterhin entlang der Hofmannstraße die Werner-von-Siemens-Straße überqueren können.

Die Erreichbarkeit der Tankstelle bleibt sichergestellt: 78% der Kunden (420 Kfz/Tag) erreichen die Tankstelle von Süden kommend nach wie vor ungehindert. Nur 22% der Kunden (120 Kfz/Tag) kommen aus Richtung Norden und müssen zukünftig an der Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße/ Mozartstraße wenden (über Linksabbiegestreifen). Dieser geringe Umweg ist zumutbar. Das Ausfahren aus der Tankstelle ist sowohl in nördliche als auch in südliche Richtung (Nutzung der Wendefahrbahn) möglich. Für die Verkehrsbeziehungen ergeben sich somit folgende Veränderungen:

Auswirkungen der Variante 2: Große Mittelinsel	
Verkehr ohne Einschränkungen	~ 15.900 Kfz bzw. Rad/Tag
Verkehr, der Wendefahrbahn benutzen wird	~ 900 Kfz/Tag
Unterbundener Durchgangsverkehr in Hofmannstr.	~ 500 Kfz/Tag
Verkehr, der geringe Umwege fahren muss (z.B. Wenden an Knotenpunkt (KP) Werner-von-Siemens-Straße/ Mozartstraße)	~ 300 Kfz/Tag

Merkmale:

- Es entstehen keine Wartezeiten für den Verkehr (Kfz, Bus und Rad) in der Werner-von-Siemens-Straße. Der Verkehr kann frei fließen.
- Einige Fahrbeziehungen sind nicht mehr direkt möglich. Ein geringer Teil des Kfz-Verkehrs muss daher kleine Umwege fahren (z.B. über KP Werner-von-Siemens-Straße/ Mozartstraße).
- Der Durchgangs- bzw. Schleichverkehr durch die Hofmannstraße wird reduziert.
- Durch die Reduzierung des Verkehrs in der Hofmannstraße wird das Ausfahren aus der Tankstelle (nördliche Ausfahrt) erleichtert.
- Behinderungen (z.B. Rückstau) des geradeausfahrenden Verkehrs in der Werner-von-Siemens-Straße durch wendende Fahrzeuge sind kaum zu erwarten, da nur Pkw die Wendefahrbahn benutzen dürfen.
- Die Quermöglichkeit für Rad- und Fußgängerverkehr aus der Hofmannstraße über die Werner-von-Siemens-Straße wird verbessert. Es müssen max. zwei Fahrstreifen überquert werden. Durch die LSAs an den benachbarten Kreuzungen entstehen Lücken im Verkehrsfluss, die ein Queren ermöglichen.
- Die Verkehrssicherheit ist hoch.
- Kosten: Straßenumbau ca. 620.000 €

Vorzugsvariante:

Für die Wahl der Vorzugsvariante liegen folgende unterschiedliche Einschätzungen vor.

Anlieger:

Bei der Bürgerbeteiligung (4 Bürger anwesend) wurde beide Varianten ernsthaft diskutiert. Obwohl auch Variante 2 Befürworter hatte, wurde tendenziell Variante 1 „Vollsignalisierung“ von den Bürgern bevorzugt.

Verwaltung und PI-Erlangen-Stadt:

Amt 32 bevorzugt Variante 1 „Vollsignalisierung“: Wegen der großen Mengen von Fußgängern und Radfahrern aus der Hofmannstraße, die die mehrstreifige Werner-von-Siemens-Straße queren, muss der Verkehrssicherheit oberste Priorität eingeräumt werden. Den höchsten Sicherheitsstandard beim Queren bietet eine Vollsignalisierung. Weiterhin stellt eine LSA eine konsequente Fortführung der Verkehrsregelung an Knotenpunkten der Werner-von-Siemens-Straße dar. Im Hinblick auf den volkswirtschaftlichen Schaden, der durch Unfälle bisher entstanden ist, sind die relativ hohen Herstellungskosten einer LSA zu vernachlässigen.

Amt 61, Amt 66 und die Polizei-Inspektion Erlangen-Stadt empfehlen die Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße/ Hofmannstraße gemäß Variante 2 „Große Mittelinsel“ umzubauen: Mit dieser Lösung kann die Verkehrssicherheit unter Erhalt der Leistungsfähigkeit und der Flüssigkeit des Verkehrs sowie der Umbau zu geringeren Kosten hergestellt werden.

Die Belange der Allgemeinheit (Flüssigkeit des Verkehrs auf der Werner-von-Siemens-Straße) überwiegen hier die Einzelinteressen der Anlieger (Abbiegevorgänge), da es sich bei der Werner-von-Siemens-Straße um eine anbaufreie Hauptverkehrsstraße mit hoher Verbindungsfunktion handelt.

4. Ressourcen

Die Kosten für die Erneuerung der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmannstraße und Mozartstraße einschl. des Umbaus des Knotenpunkts Werner-von-Siemens-Straße /

Hofmannstraße (ohne zusätzliche Knotenpunktssignalisierung) belaufen sich grob geschätzt auf ca. 620.000 €.

Investitionskosten:	ca. 620.000 €	bei IPNr.: 541.614
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	- KAG-Beiträge - Zuwendungen nach BayGVFG in Höhe von ca. 50% der zuwendungsfähigen Kosten	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- in Höhe von 125.000 € sind im HH 2013 vorhanden auf IvP-Nr. 541.614 „Bushaltestelle Werner-von-Siemens-Straße, Neubau“.
Der darüber hinausgehende Investitionsmittelbedarf in Höhe von ca. 495.000 € wird gemäß Amt 66 im Investitionsprogramm zum HH 2014 für das Jahr 2015 angemeldet.
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen für die Erneuerung der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmannstraße und Mozartstraße (Erneuerungsumgriff s. Anlage 1) zu veranlassen.

Die Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße/ Hofmannstraße soll bei einem Umbau der Werner-von-Siemens-Straße im Prinzip nach Variante 2 „Große Mittelinsel“ (s. Anlage 7) umgebaut werden.

Die erforderlichen Investitionsmittel sind gemäß Amt 66 im Investitionsprogramm zum HH 2014 für das Jahr 2015 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 19

611/212/2013

Eingabe der Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck an den Stadtrat gem. Art. 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach Art. 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat jeder Gemeindegewohner das Recht, sich mit Eingaben und Beschwerden an den Gemeinde- bzw.

Stadtrat zu wenden. Hiervon haben die Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck mit Schreiben vom 7. Februar 2013 Gebrauch gemacht, indem ihr Schreiben vom 24. Januar 2013 als Eingabe an den Stadtrat zu behandeln sei (Anlagen 1 und 2).

Inhaltlich zusammengefasst rügen die Beschwerdeführer, dass die Stadt Erlangen ihren Zusicherungen aus dem Eingemeindungsvertrag mit der Marktgemeinde Bruck aus dem Jahr 1924 nicht nachkomme: Gemäß § 2 sei die Stadt Erlangen verpflichtet, die Bahnstation Bruck mindestens so zu erhalten wie sie dermalen besteht. Auf Grund dessen hätte die Stadt Erlangen bei der Schließung der Bahnhofsgaststätte im Jahr 1963 ebenso schon tätig werden müssen wie bei der Demontage des alten Bahnhofsschildes im Jahr 1998. Darüber hinaus solle nun die Stadt Erlangen für die Weiternutzung des Bahnhofes für Reisende z.B. durch Wiedereröffnung des Wartesaals mit WC-Anlagen Sorge tragen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

▪ **Vorbemerkung**

Die Beschwerdeführer haben zum viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke Einwendungen erhoben, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erörtert wurden und zu denen das Eisenbahnbundesamt im Planfeststellungsbeschluss eine Abwägungsentscheidung getroffen hat.

Fernerhin haben die Beschwerdeführer auch im Zuge der Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 339 – Am Brucker Bahnhof – mit integriertem Grünordnungsplan sowohl in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung als auch während öffentlichen Auslegung Stellung genommen. Der UVPA und der Stadtrat haben diese Stellungnahmen jeweils in ihren Sitzungen vom 20. September 2011 (Billigungsbeschluss) bzw. 29. November 2012 (Satzungsbeschluss) behandelt.

▪ **Ansprüche aus dem Eingemeindungsvertrag**

Der Eingemeindungsvertrag zwischen der Stadt Erlangen und der Marktgemeinde Bruck wurde im Jahr 1924 geschlossen. Inwieweit konkrete Ansprüche aus Eingemeindungsverträgen nach so langer Zeit noch geltend gemacht werden können, ist umstritten. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Schreiben vom 29.10.1999 die Auffassung vertreten, dass Eingemeindungsverträge nur den Charakter von Übergangsregelungen haben dürfen. Eine fortdauernde Wirkung der Verträge könnte das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde unzulässig einschränken, gegen den Gleichheitssatz und gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstoßen. Das Ministerium geht deshalb davon aus, dass der aufnehmenden Gemeinde nach Ablauf von ca. 25 Jahren ein Festhalten an den Verpflichtungen nicht mehr zugemutet werden könne.

Der Eingemeindungsvertrag ist des Weiteren kein allgemeingültiger Rechtssatz, vielmehr müssen die dort geregelten Ansprüche vom Berechtigten erst geltend gemacht werden. Ungeachtet der Frage, wer zur Vertretung der beigetretenen Gemeinde Bruck berechtigt ist, kommen die Beschwerdeführer als einzelne Bürger oder Bürgergruppierung als Vertreter in jedem Fall nicht in Betracht.

▪ **Die Bahnstation Erlangen – Bruck im Eingemeindungsvertrag**

Der § 2 des Eingemeindungsvertrages lautet vollständig:

„Der Stadtrat verpflichtet sich, anzustreben, dass die Bahnstation Bruck mindestens so erhalten bleibt wie sie dermalen besteht und dass die postalischen Verhältnisse keine Verschlechterung erfahren, vielmehr die Postzustellung ebenso geregelt wird, wie in Erlangen.“

Regelungen, die mit der Änderungsmaßnahme in Zusammenhang stehen, können in Eingemeindungsverträgen grundsätzlich getroffen werden. Der Erhalt der örtlichen Bahnstation ist einer solchen Regelung zugänglich.

Unrichtig ist hingegen die Behauptung der Beschwerdeführer, dass die Erhaltung und Nutzung der Bahnstation im damals baulich vorhandenen und eisenbahnbetrieblich durchgeführten

Umfang durch die Stadt Erlangen zugesichert wurde. Denn die zurückhaltende Formulierung – die Erhaltung wird „angestrebt“ – dürfte dem Umstand Rechnung tragen, dass die Stadt weder Eigentümerin des Bahnhofsgebäudes noch Betreiberin der Bahnstrecke war (und bis heute ist).

Dennoch berücksichtigt die Stadt Erlangen in ihren städtebaulichen Überlegungen nicht nur den Erhalt des historischen Bahnhofsgebäudes und übernimmt dieses Einzeldenkmal nachrichtlich in den o.g. Bebauungsplan, sondern stärkt darüber hinaus die Funktion des Bahnhaltepunktes durch die mittlerweile im Bau befindliche stadtteilverbindende Fuß- und Radwegeverbindung für den heutigen Stadtteil Bruck im Kontext der städtebaulichen Neuordnung des ehem. Friesecke & Höpfner – Geländes und des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke durch die Deutsche Bahn AG mit erheblichen finanziellen Eigenmitteln.

Aus Sicht der Verwaltung kommt die Stadt daher in der Sache der Intention des Eingemeindungsvertrages auch nach ca. 90 Jahren nach.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr **Stadtrat Thaler** stellt den Antrag, in der UVPA-Sitzung kein Gutachten zu fassen, sondern die Vorlage unmittelbar in der Sitzung des Stadtrates am 28. November 2013 zu behandeln.

Bis dahin sind die im Rahmen der Ortsbesichtigung (TOP 2) aufgetretenen Fragen zum Beispiel

1. inwieweit ist die Deutsche Bahn AG als *Mieterin* des nördlichen besetzten Bahnhofs- teils mit den im Winter beheizten Räumen bereit, den Wartesaal und die Toiletten für ihre Reisenden zu öffnen,
2. wie dies bei *eventuell* gleicher Sach- und Rechtslage auch in Weißenburg (Bay) erreicht wurde,

3. ob der neue Eigentümer unter Hinweis auf die bestehende Rechtslage zur Öffnung des Wartesaals bereit ist,

zu beantworten.

Der Antrag wird mit 14 : 0 Stimmen angenommen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 20

Beratung des Haushalts 2014

TOP 20.1

11/137/2013

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2014, 1. Neufassung - Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom November 2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

3. Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk

Einzelabstimmungsergebnisse Nr. 2.3 „Stellenplan 2014“

Nr. 78 14 : 0

Nr. 79 14 : 0

Nr. 80 14 : 0

Nr. 81 Verweisung in den HPFA am 04./05. Dezember 2013

Nr. 82 Verweisung in den HPFA am 04./05. Dezember 2013

Nr. 83 0 : 14

- Nr. 84 2 : 12
Nr. 85 14 : 0
Nr. 86 14 : 0
Nr. 87 14 : 0
Nr. 88 14 : 0
Nr. 89 14 : 0
Nr. 90 14 : 0
Nr. 91 14 : 0
Nr. 92 5 : 8

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2014 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste A (1. Neufassung vom November 2013) geändert und ergänzt.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 20.2

31/246/2013

Antrag zu den Arbeitsprogrammen des Stadtplanungs-, Umwelt- und Schulverwaltungsamtes, Antrag der SPD-Fraktion Nr. 175/2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Mobilität von Kindern und Jugendlichen auf den Wegen von und zur Schule bzw. von und zur Kindertagesstätte soll umweltverträglich und sicher sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die beteiligten Ämter entwickeln auf der Basis des Ist-Zustandes konzeptionelle Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, um eine autofreie Mobilität zu ermöglichen. Polizei, Eltern, Kindertagesstätten, Schulen sind in den Prozess einzubinden und an der Abstimmung von Maßnahmen zu beteiligen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Konkrete Ergebnisse werden im Verlauf des Jahres 2014 in die jeweiligen Fachausschüsse eingebracht (SchulA und UVPA).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Eine Einschätzung über die Höhe der zur Umsetzung des Konzepts benötigten Haushaltsmittel kann noch nicht getroffen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Themenkomplex „Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen“ wird in das Arbeitsprogramm 2014 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen aufgenommen. Zur Umsetzung wird mit den erforderlichen Ämtern und Institutionen ein gemeinsames Vorgehen abgestimmt mittels eines noch zu erarbeitenden Konzepts.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 175/2013 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 21

611/216/2013

**Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen hier auch:
SPD-Fraktionsanträge 101/2013, 198/2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neue Wohnungen schaffen

In Erlangen sollen neue Wohnungen entstehen.

Weiten Kreisen der Bevölkerung soll es ermöglicht werden, bezahlbaren Wohnraum in Erlangen anzumieten, bzw. als Wohnungseigentümer selbst zu nutzen.

Anteil des geförderten Wohnungsbaus erhöhen

Geförderter Mietwohnungsbau kann heute nur noch im Rahmen der einkommensorientierten Förderung (EOF) entstehen. Daneben gibt es auch Förderprogramme für selbstgenutztes Wohneigentum.

Bei EOF handelt es sich um eine staatliche Förderung des Freistaats Bayern. Die Ansprechpartner sind auf Fördergeberseite die Regierung von Mittelfranken und auf städtischer Seite das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen und das Liegenschaftsamt.

Für EOF-geförderte Wohnungen sind Einkommensgrenzen für den Bezug der Wohnung vorgegeben.

Der Mieter einer EOF-geförderten Wohnung erhält zudem einen Mietzuschuss (EOF). Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Einkommen des Mieters.

Für die Belegung von EOF-geförderten Mietwohnungen und die Auszahlung der EOF ist das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen zuständig.

In Erlangen gibt es aktuell noch rund 3.200 klassische Sozialwohnungen und 300 EOF-geförderte Mietwohnungen.

Die Nachfrage nach geförderten Mietwohnungen übersteigt das Angebot bei Weitem. So sind etwa 1.200 berechnete Haushalte als wohnungssuchend vorgemerkt.

Die Verwaltung strebt deshalb an, die Zahl der geförderten Mietwohnungen zu erhöhen.

Zusammenarbeit GEWOBAU und Stadtverwaltung stärken

Die städtische Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU verfügt als städtische Tochter über einen Bestand von ca. 8.000 Mietwohnungen und ist somit größter und wichtigster Akteur auf dem Erlanger Mietwohnungsmarkt. Ca. 90 % der klassischen Sozialwohnungen befinden sich im Eigentum der GEWOBAU. Außerdem hat die GEWOBAU den größten Bestand an EOF-geförderten Mietwohnungen.

Aktuell ist die GEWOBAU mit der Stadtverwaltung im Gespräch, um Nachverdichtungsmöglichkeiten auf Grundstücken der GEWOBAU abzuklären.

Ein regelmäßiger Austausch zwischen der Bauverwaltung und GEWOBAU ist jedoch nicht etabliert.

Um das gesamtstädtische Ziel zu erreichen, die Zahl der bezahlbaren Mietwohnungen zu erhöhen, ist ein frühzeitig abgestimmtes Zusammenspiel zwischen der Bauverwaltung und der GEWOBAU erforderlich.

Anteil der barrierefreien Wohnungen erhöhen

Die bayerische Bauordnung regelt allgemein, dass eine bestimmte Anzahl von Wohnungen bei Neubauvorhaben barrierefrei sein muss.

Die Verwaltung strebt darüber hinaus an, den Anteil barrierefreier Wohnungen im Stadtgebiet zu erhöhen.

Dies zeigt Erfolge. So hat sich zum Beispiel der Investor des Geschosswohnungsbaus im Baugebiet 410 verpflichtet, 100 % der neuen Wohnungen barrierefrei zu errichten.

Erläuterung der Rolle der Stadt bei der Entwicklung von neuen Wohnungen

Stadt als Träger der Bauleitplanung

Aufgrund der Planungshoheit liegt die planungsrechtliche Ausweisung von neuen Wohngebieten in den Händen der Stadt.

Bei Bauleitplanverfahren werden die Öffentlichkeit, die relevanten städtischen Ämter (z. B. auch Sozialamt und Jugendamt), die Träger öffentlicher Belange und die Behörden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben beteiligt. Den beteiligten Ämtern obliegt es, bei Bedarf die für sie relevanten Beiräte über das Bauleitplanverfahren zu informieren.

Die mitgeteilten Belange der Bürger und Behörden werden bewertet und einer Abwägung zugeführt. Das Ergebnis der Abwägung wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Es ist somit gesichert, dass alle wichtigen Informationen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens weitergegeben und behandelt werden.

Stadt als Baugenehmigungsbehörde

Die Stadt ist als Bauordnungsbehörde zuständig für die Genehmigung von Bauanträgen zur Errichtung von neuen Wohnungen. Im Rahmen eines Bauantrags prüft die Verwaltung die planungsrechtliche und baurechtliche Zulässigkeit der Vorhaben.

Die Stadtverwaltung unterstützt seit jeher Vorhaben zur Nachverdichtung im Bestand im Rahmen der Möglichkeiten des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts. Viele neue Wohnungen sind auf diese Weise in den letzten Jahren in Erlangen entstanden.

Im Gespräch mit Bauherren kann die Stadt auf nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten der Nachverdichtung hinweisen. Die Entscheidung darüber liegt aber letztendlich beim Antragsteller. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass die meisten Bauherren eine volle Ausnutzung ihrer Grundstücke anstreben.

Stadt als Träger städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen

Die Stadt entwickelt selbst erfolgreich neue Wohnbaugrundstücke im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“.

Stadt unterstützt die Aktivierung von Baulücken

Um vorhandene Potentiale aufzuzeigen, führt die Stadt ein öffentliches Baulandkataster Wohnen. Das Baulandkataster zeigt die Baulücken im Stadtgebiet.

Darüber hinaus geht die Verwaltung regelmäßig auf die Grundstückseigentümer von Baulücken zu, um diese von einer Bebauung oder Marktzuführung ihrer Grundstücke zu überzeugen.

Stadt als Fördergeber

Die Stadt verfügt selbst über ein Förderprogramm, das den Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für kinderreiche Familien bezuschusst (siehe Beschlussvorlage 232/035/2013).

Stadt unterstützt neue Marktteilnehmer

Die Stadt versucht, neue Marktteilnehmer in Erlangen zu etablieren. So ist im Baugebiet 411 geplant, Wohnbauflächen für Geschosswohnungsbau und Reihenhausbau an Baugruppen zu veräußern.

Stadt als Entwickler (Projektentwicklungsteam)

Die Stadt gibt mit PET Hilfestellung und Unterstützung bei der Entwicklung von Grundstücken der Stadt, ihrer Töchter und von Privat. Sie führt Gruppen zusammen, um Wohnbauflächen auf den Markt zu bringen und die Umsetzung zu beschleunigen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Eine Quote von 25 % für geförderten Wohnungsbau soll eingeführt werden.

- Das Zusammenspiel zwischen GEWOBAU und Stadtverwaltung soll verbessert werden.
- Die Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ soll zügig umgesetzt werden.
- Auf eine Schließung von Baulücken soll hingewirkt werden.
- In der Bauberatung sollen weiterhin die Potentiale des jeweiligen Baugrundstücks aufgezeigt werden.
- Der Anteil der barrierefreien Wohnungen soll erhöht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Die Verwaltung soll eine Beschlussvorlage zur Einführung einer Quote von 25 % für geförderten Wohnungsbau erarbeiten.
- Das Referat für Planen und Bauen soll in Zukunft in den Gremien der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU eingebunden werden.
- Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ plant die Verwaltung, den Grunderwerb für das nächste Baugebiet 411 im Jahr 2013 abzuschließen. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans 411 und der Beginn der Erschließung des Baugebiets sind für Anfang des Jahres 2014 geplant.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans für das nächste Baugebiet soll noch im Jahr 2014 begonnen werden.

- Die Verwaltung soll die Eigentümer von Baulücken weiterhin regelmäßig anschreiben, um sie von einer Bebauung oder Marktzuführung ihrer Grundstücke zu überzeugen.
- Die etablierte Bauberatung der Verwaltung soll fortgesetzt werden.
- Die Verwaltung soll weiter darauf hinwirken, dass sich der Anteil der barrierefreien Wohnungen im Stadtgebiet erhöht.
- Eine Mittelanmeldung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden aktuell nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr **Stadtrat Thaler** stellt den Antrag, die Vorlage als „Einbringung“ zu behandeln und das Gutachten in der nächsten Sitzung des UVPA's (am 03. Dezember 2013) zu fassen.

Der Antrag wird mit 14 : 0 Stimmen angenommen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 21.1

613/162/2013

Antrag zum Haushalt 2014: Sofortiger StUB-Planungsstopp, Antrag des Einzelstadtrates Joachim Jarosch Nr. 216/2013 vom 22.10.2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einzelstadtrat Joachim Jarosch beantragt den sofortigen Stopp aller Planungsleistungen und -tätigkeiten und somit einhergehend Widerruf aller beantragten bzw. noch nicht abgerufenen Mittelbereitstellungen für die Konzeptionierung der Stadt-Umland-Bahn. Begründet wird dies damit, dass sich die Stadt Erlangen den städtischen Eigenanteil sowie die jährlichen Betriebskosten bei einer seriösen Betrachtung ihrer eigenen finanziellen Lage nie leisten kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Antrag der drei Aufgabenträger Stadt Erlangen, Stadt Nürnberg und Landkreis Erlangen-Höchstadt zur Aufnahme des Projektes Stadt-Umland-Bahn in die Liste der förderfähigen Projekte des Bundes wurde bekanntlich bewilligt.

Voraussetzung für eine endgültige Aufnahme in das Bundesförderprogramm ist die Einreichung des formalen Zuschussantrages, der die Planungstiefe eines Planfeststellungsverfahrens (Leistungsphase 3 und 4 der HOAI) voraussetzt. Diese Planungskosten sind zwar nicht förderfähig, wurden aber in der Berechnung der Folgekosten aus der Standardisierten Bewertung bereits berücksichtigt.

Als Grundlage für die Entscheidung des Stadtrates, ob die umfangreichen Planungen für den formalen Zuschussantrag begonnen werden sollen, wurde die Verwaltung mit der Prüfung besonders kostenrelevanter Einzelbauwerke beauftragt. Diese Untersuchungen laufen bereits bzw. stehen kurz vor der Vergaben (s. UPVA-Vorlage 613/160/2013 vom 15.10.2013).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen des bereits begonnenen Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen soll das Projekt Stadt-Umland-Bahn auf etwaige Verbesserungsmaßnahmen hinsichtlich Trassenführung und ergänzendem Busnetz überprüft werden. Die aktuellen bautechnischen Unterlagen sind hierfür eine wichtige Grundlage zur Ermittlung des Nutzen- / Kosten-Verhältnisses. Diesen Ergebnissen sollen alternative Verkehrskonzepte, basierend auf optimierten Linienführungen mit Standard-Bussen (z.B. Konzept RoBus) sowie neuer Technologien (neue Bustechnologien) gleichberechtigt gegenübergestellt werden.

Basierend auf diesen - auch mit öffentlicher Beteiligung - entwickelten Grundlagen kann der Stadtrat eine fundierte Entscheidung über das zukünftige ÖPNV-Konzept für Erlangen und dessen Systeme treffen.

Durch den Stopp der aktuellen Planungsleistungen würden diese Entscheidungsgrundlagen entfallen und damit die Akzeptanz jeder Entscheidung bei Politik und Bürgerschaft gefährden. Außerdem wären Regressforderungen aus dem EU-weiten Ausschreibungsverfahren durch den bereits getätigten Aufwand der Ing.-Büros möglich.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die anstehenden Untersuchungen entsprechend der bisherigen politischen Entscheidungen fortzusetzen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in den HFPA verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 21.2

613/163/2013

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 195/2013 vom 22.10.2013 zum Arbeitsprogramm des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung - Die StUB aufs Gleis setzen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

SPD-Fraktion und Stadtratsfraktion Grüne Liste beantragen gemeinsam, dass die Verwaltung mit den beiden Gebietskörperschaften Stadt Nürnberg und Landkreis Erlangen-Höchstadt eine gemeinsame Organisation (GmbH, Zweckverband, etc.) aushandelt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegt. Außerdem soll die Trassenvariante „Campus-Bahn“ im weiteren Verfahren geprüft und dem Stadtrat hierzu denkbare Schritte vorgelegt werden, die das Gesamtvorhaben nicht verlangsamen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie in der UPVA-Vorlage 613/160/2013 vom 15.10.2013 bereits erläutert, laufen derzeit Abstimmungsgespräche auf Expertenebene zwischen den drei Aufgabenträgern und der Regierung von Mittelfranken. Bis Ende 2013 sollen die Ergebnisse eines externen Gutachters vorliegen, welche Organisationsform insbesondere unter Berücksichtigung der Möglichkeit zum Vorsteuerabzug für das Projekt StUB am geeignetsten ist.

Basierend auf diesen Ergebnissen soll dann zwischen den Verwaltungsspitzen geklärt werden, welche Organisationsform weiter verfolgt wird und zu welchem Zeitpunkt diese gegründet wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Meilenstein D) „ÖPNV-Konzept“ des Verkehrsentwicklungsplanes werden bis 2015 drei Planfälle mit unterschiedlichen Maßnahmenbündeln auf ihre verkehrlichen und finanziellen Wirkungen hin untersucht. Darin ist auch vorgesehen, das Projekt Stadt-Umland-Bahn auf etwaige Verbesserungsmaßnahmen hinsichtlich Trassenführung und ergänzendem Busnetz zu überprüfen.

Grundlage für die Definition dieser Maßnahmenbündel sind die Vorschläge aus dem Forum VEP bzw. dem öffentlichen Beteiligungsverfahren, die Ergebnisse der Meilensteine A) Standardisierte Bewertung StUB und Meilenstein B) Regional optimiertes Busnetz (RoBus) sowie frühere Untersuchungen.

Diese Planfälle werden als Stufenkonzept für die Zeithorizonte 2017 und 2030 abgebildet. Die Erweiterung des Untersuchungsauftrages mit zusätzlichen Planfällen ist möglich.

Für die Bewertung dieser Planfälle steht mit dem als Meilenstein C) speziell für die Verkehrssituation in Erlangen entwickelten Verkehrsmodell ein Planungswerkzeug zur Verfügung, das weit über die bisherigen Untersuchungsmöglichkeiten der Standardisierten Bewertung StUB hinausgeht. Auch die aktuellen Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung im Rahmen des integrierten Mobilitätsmanagements können hierzu direkt genutzt werden.

Üblicherweise münden die Untersuchungsergebnisse von Planfällen aus einem Verkehrsentwicklungsplan in Beschlüssen für infrastrukturelle Maßnahmen. Bei Großprojekten werden diese anschließend durch die sogenannten Standardisierte Bewertung hinsichtlich ihrer Zuschussfähigkeit untersucht. Die Standardisierte Bewertung prüft folglich nicht, welche Variante optimal ist, sondern ob eine Variante zuschussfähig ist.

Sollte bei der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes festgestellt werden, dass es gegenüber dem zur Bezuschussung beantragten T-Netz StUB bessere Alternativen gibt, würde

dies den bisherigen Antrag nicht gefährden. Bei Umsetzung dieses verbesserten Konzeptes müsste dann aber dessen Zuschussfähigkeit durch eine erneute Standardisierte Bewertung nachgewiesen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in den HFPA verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 21.3

VI/036/2013

Antrag zum Haushalt 2014 - Arbeitsprogramme, Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 205/2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf der Grundlage des Wohnungsberichtes 2012 und des Beschlusses „Strategie zur Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen“ arbeitet die Verwaltung an Konzepten zur Erreichung der Ziele. Die Schaffung von neuem, bezahlbarem Wohnraum ist ein wichtiger Baustein der stadtplanerischen Entwicklung der Stadt. Dies spiegelt sich in konkreten Schritten der Arbeitsprogramme wider.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu den im Fraktionsantrag genannten einzelnen Maßnahmen, die Eingang in die Arbeitsprogramme finden sollen, wird wie folgt Stellung genommen:

Bei der Ausweisung neuer Baugebiete wird künftig grundsätzlich mindestens 50 % der Fläche für den Mietwohnungsbau und davon mindestens 50 % für den Sozialwohnungsbau vorgesehen.

Derzeit wird eine Beschlussvorlage zur Regelung erarbeitet.

Der städtischen GeWoBau Erlangen GmbH werden in den nächsten zwei Jahren Grundstücke für den Bau von mindestens 500 neuen Sozialwohnungen angeboten.

Im städtischen Eigentum stehen Grundstücke in der dafür erforderlichen Menge und Größe nicht zur Verfügung. Die Verwaltung ist bemüht, Grundstücke dazu zu erwerben.

Bei Bauvorhaben von Privatinvestoren wird zur Auflage gemacht, dass mindestens 30 % öffentlich gefördert sind.

Derzeit wird eine Beschlussvorlage zur Regelung erarbeitet.

Im Jahr 2014 wird ein Gutachten für sozial und umweltverträgliche Nachverdichtungen erstellt.

Für das Gebiet Büchenbach-Nord läuft bereits eine solche Untersuchung. Restflächen werden im Rahmen des anstehenden Stadtentwicklungskonzepts Erlangen 2030 / 2035 im Vorlauf für den FNP untersucht.

Es werden Gespräche mit der Universität und dem Universitätsklinikum aufgenommen, mit dem Ziel, dass diese im Innenstadtbereich Grundstücke für den Bau von mindestens 300 zusätzlichen neuen Wohnheimplätzen für Studierende und mindestens 100 Wohnheimplätzen für Auszubildende zur Verfügung stellen.

Gespräche mit der Universität finden bereits statt. Als Ergebnis sind dazu 400 Wohneinheiten auf dem Uni-Südgelände durch das Studentenwerk geplant.

Weitere Gespräche werden geführt.

Die Stadt Erlangen stellt entweder selber oder über einen Dritten eine Zimmervermittlung für Studenten und Auszubildende der Universität zur Verfügung.

Die Zimmervermittlung liegt nicht im Zuständigkeits- und Einflussbereich der Stadt Erlangen. Die Übernahme dieser Aufgaben liegt bei der Universität oder dem Studentenwerk.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in den HFPA verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 21.4

31/243/2013

Haushalt 2014 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt-Investitionsprogramm

Protokollvermerk

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm 2014 (Anlage 1)

Nr. 1 :

Frau Wirth-Hücking (FWG) zieht den Antrag der FWG/ÖDP zurück.

Nr. 4 :

Der Antrag der Grünen Liste wird einstimmig auf Antrag von Herrn Volleth in den HH-HFPA vom 04./05.12.2013 verwiesen.

Nr. 9 :

Der Antrag wird von Herrn Jarosch zurückgezogen. Nach einer Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken ist eine Gehwegbeleuchtung im Bereich Schenkstr./Staudtstr. aus Gründen des Naturschutzes nicht möglich.

Nr.10.0 und 10.1

Die Anträge werden in den HH-HFPA vom 04./05.12.2013 verwiesen.

Ergebnishaushalt 2014 (Anlage 2)

Nrn. 31.1 und 31.2

Auf Antrag von Herrn Dr. Zeus wird nach eingehender Diskussion die Abstimmung zu diesen Punkten in den HH-HFPA vom 04./05.12.2013 verwiesen.

Nr. 61.2

Der Punkt wird auf Antrag von Frau Lanig und Herrn Bußmann in den HH-HFPA vom 04./05.12.2013 verwiesen. Aufgrund der Schnittmengen zwischen den Punkten Öffentlichkeitsarbeit Radverkehr (s. Nrn. 31.1 und 31.2) und dem Punkt „Erarbeitung Konzept Öffentlichkeitsarbeit Fußgängerzone“ (Nr. 61.2) sollen sich bis zum HH-HFPA Ref. III und Ref. VI bezüglich Zielrichtung und der benötigten Summe abstimmen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der als Anlage beigefügten Antragsunterlagen zum Haushalt 2014.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 21.5

31/244/2013

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2014 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31) - siehe Arbeitsprogramm 2014 in gebundener Form (Seiten 107 - 136)

Ergebnis/Beschluss:

Dem Stellenplan für das Amt 31 wird zugestimmt.

Das Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt 31 wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Das Arbeitsprogramm 2014 für das Amt 31 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21.6

32/029/2013

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32), - siehe Arbeitsprogramm 2014 in gebundener Form Seiten 137 ff.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2014 für das Amt 32 wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt 32 wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2014 für das Amt 32 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21.7

23/026/2013

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) - siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 71

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2014 für das Liegenschaftsamt wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Liegenschaftsamt wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personal-Ausschuss.

2. Das Arbeitsprogramm 2014 für das Liegenschaftsamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21.8

610.1/016/2013

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) mit Projektgruppe Röthelheimpark (PRP) - siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 381

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2014 für das Amt 61 mit PRP wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt 61 mit PRP wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2014 für das Amt 61 mit PRP wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 22

Anfragen

Anfragen

- öffentlich -

Frau **Stadträtin Wirth-Hücking** weist auf Probleme im Zusammenhang mit dem Abbruch und des Neubaus der Eisenbahnbrücke an der Tennenloher Straße im Stadtteil Bruck seit Juli 2013 hin. Durch die Umleitung der Linien 285 und 294 kommt es zunehmend zu Verspätungen sowie überfüllten Bussen insbesondere im Schüler- und Berufsverkehr. Sie fragt an, inwieweit zusätzliche Busse eingesetzt werden können und ob diese nach dem „Verursacherprinzip“ von der DB finanziert werden.

Herr Weber, Referat VI, sagt eine Weiterleitung dieser Anfrage an die Erlanger Stadtwerke zu.

Sitzungsende

am 12. November 2013, 20:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
(Dr. Balleis) (Aßmus)

Die Schriftführer:

.....
(Sitter) (Strobel)

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: